

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. November 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/36 von Ernst Sulzberger vom 4. November 2019 betreffend «24-Stunden-Betagtenbetreuung im eigenen Heim».
2. Antwort des Regierungsrats vom 5. November 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/33 von Walter Hotz vom 28. Oktober 2019 betreffend «billige Behördenpropaganda statt faire politische Auseinandersetzung: unzulässige Einmischung durch unseren Regierungsrat».
3. Postulat Nr. 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 8. November 2019 betreffend «konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal».
4. Kleine Anfrage Nr. 2019/37 von Mariano Fioretti vom 11. November 2019 betreffend «Naturpark - Propagandawalze mit Steuergeldern?»
5. Antwort des Regierungsrats vom 12. November 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/28 von Anna Naeff vom 1. September 2019 betreffend «Anlagekriterien für den Kanton, öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons».
6. Antwort des Regierungsrats vom 12. November 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/29 von Patrick Portmann vom 30. August 2019 betreffend «Lehrermangel 2019 - und trotzdem alle Stellen besetzt. Aber stimmt die Qualität der neuen Lehrpersonen?»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Heute begrüsse ich speziell eine Delegation der Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen, die heute Morgen unsere Gäste sind. Die Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen begeht am 30. November ihr 25-jähriges Jubiläum. Regierungsrat Walter Vogelsanger, Stadtpräsident Peter Neukomm und meine Wenigkeit wurden zu diesem Jubiläum als Gäste eingeladen. Mit Herr Konrad Eberle vom Vorstand der Gesellschaft, nahmen wir schon früh dieses Jahr Kontakt auf um auch eine Delegation der Gesellschaft hier im Kantonsrat begrüssen zu dürfen. Dies um Ihre wichtige Arbeit der vergangenen 25 Jahren angemessen zu würdigen, aber auch um sichtbar zu machen, und in Erinnerung zu rufen, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ein gesetzlich verankertes Grundrecht haben an öffentlichen Sitzungen des Kantonsrats teilzunehmen. Bis auf zwei Gäste sind

alle Delegationsmitglieder gehörlos und sind auf Gebärdendolmetscher angewiesen. Alle Rednerinnen und Redner, müssen sich heute an keine speziellen Regeln halten. Sie müssen sich «wie immer» klar und verständlich ausdrücken und unsere beiden anwesenden Gebärdendolmetscher werden unseren Gästen alles Notwendige übersetzen. Ich hoffe, dass wir Ihnen heute Morgen einen positiven Eindruck unserer parlamentarischen Arbeit vermitteln können und sie gute Eindrücke mit nach Hause mitnehmen. Ich heisse sie im Namen des Kantonsrat Schaffhausen herzlich willkommen.

Kantonsrat Josef Würms hat uns für die heutigen Ratssitzungen – mittlerweile zur Tradition geworden – Äpfel zur Stärkung mitgebracht. Die Früchte finden Sie gleich nebenan im grossen Saal. Unser Dank geht an Josef Würms.

Die Spezialkommission 2019/2 «Erlass eines Hochschulgesetzes» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2019/7 «Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrewesen am Standort Beringen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Der Kommissionsbericht folgt mit dem kommenden Grossversand.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 9. bis 14. Sitzung werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Budget 2020 und Finanzplan 2020-2023

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich darf Ihnen den Finanzplan 2020 – 2023 vorstellen.



Finanzplan 2020 – 2023 Budget 2020

Vorlage RR vom 3. September 2019
Vorlage RR vom 29. Oktober 2019 (Oktoberbrief)
Vorlage GPK vom 1. November 2019

Aufgrund der erstmals mit dem Budget 2018 erfolgten Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre nicht möglich (Übergangsbestimmungen neues FHG).

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.



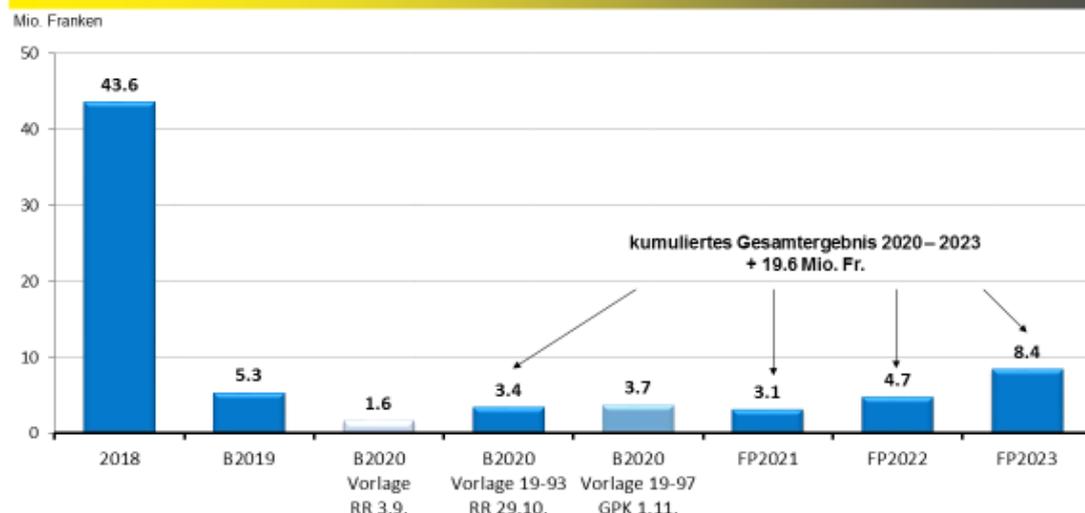
Finanzplan 2020 – 2023 Budget 2020

Vorlage RR vom 3. September 2019
Vorlage RR vom 29. Oktober 2019 (Oktoberbrief)
Vorlage GPK vom 1. November 2019

Aufgrund der erstmals mit dem Budget 2018 erfolgten Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre nicht möglich (Übergangsbestimmungen neues FHG).

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Stand Oktoberbrief)



In den Jahren 2019 – 2023 präsentiert die Erfolgsrechnung positive Ergebnisse. Das kumulierte Gesamtergebnis über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2020 bis 2023 liegt bei plus 19.6 Mio. Franken. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbegrenzung sind damit über den gesamten Planungszeitraum 2020 – 2023 erfüllt. Die erwarteten Abschlüsse bleiben aber deutlich hinter dem ausserordentlichen Jahresabschluss 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 43.6 Mio. Franken zurück.

Budget / Finanzplan 2020 – 2023 im Überblick



in Mio. Franken	Budget 2019	B2020 Vorlage RR 03.09.	B2020 Vorlage 19-93 RR 29.10.	B2020 Vorlage 19-97 GPK 01.11.	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	714.0	759.6	762.2	753.2	765.1	773.0	782.0
Betrieblicher Ertrag	682.3	715.3	725.9	716.8	724.8	733.9	746.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31.7	-44.3	-36.4	-36.4	-40.3	-39.1	-35.7
Ergebnis aus Finanzierung	37.3	32.6	32.5	32.8	33.5	33.4	33.8
Operatives Ergebnis	5.6	-11.7	-3.8	-3.5	-6.8	-5.7	-1.9
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	10.8	1.8	1.8	11.8	11.9	11.8
<i>Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital</i>							
Einlagen in Eigenkapital	-4.8	-4.4	-1.4	-1.4	-4.9	-4.4	-4.5
Entnahmen aus Eigenkapital	2.4	6.9	6.8	6.8	3.0	2.9	3.0
Ausserordentliches Ergebnis	-0.3	13.3	7.2	7.2	9.9	10.4	10.3
Gesamtergebnis	5.3	1.6	3.4	3.7	3.1	4.7	8.4

Der zweistufigen Erfolgsrechnung können Sie entnehmen, dass das operative Ergebnis lediglich im Budget 2019 positiv gehalten werden kann. Der Aufwand in den grossen Aufgabengebieten Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wächst weiter. Der Ertrag nimmt nicht proportional zu. Aufgrund der konservativen Budgetierung bei den juristischen Personen ab 2021 im Zusammenhang mit der STAF/SV17 fällt das operative Ergebnis in den Finanzplanjahren 2020 – 2023 jeweils negativ aus. Die Gesamtergebnisse in den Budget- und Finanzplanjahren 2020 und 2023 präsentieren sich jeweils positiv zwischen 3.4 und 8.4 Mio. Franken. So viel vorweg: In den Jahren ab 2024 dürfte es im Bereich der NFA-Zahlungen nicht mehr rosig aussehen. In den nachfolgenden Folien wird immer von der Vorlage des RR an den KR vom 29.10.2019 (Oktoberbrief) ausgegangen.

Finanzierung 2020 – 2023 im Überblick



in Mio. Franken	B2020 Vorlage 19.93 RR 29.10.	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	51.9	47.5	50.7	60.0
Total Einnahmen	21.3	16.5	17.6	17.0
Nettoinvestitionen	30.6	31.0	33.1	43.0
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 100%)	31.2%	26.9%	31.4%	34.4%
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 70%)	44.5%			
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus op. Tätigkeit	9.5	8.3	10.4	14.8
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-30.5	-31.0	-33.1	-43.0
Finanzierungsbedarf				
Geldfluss aus Anlagentätigkeit	18.0	13.0	27.0	34.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-10.0	-18.0	-20.0
Veränderung der flüssigen Mittel und Kurzfristigen Geldanlagen	-3.0	-19.7	-13.7	-14.2

In der Investitionsrechnung werden die im Budgetjahr geplanten kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Die Investitionstätigkeit fällt überdurchschnittlich hoch aus, namentlich wegen des hohen Bedarfs an Instandsetzungsinvestitionen (Nachholbedarf). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bezogen auf eine Umsetzungsquote von 100% sowohl im Budgetjahr 2020 wie auch im Durchschnitt der Finanzplanjahre bei nicht ganz befriedigenden 31%. Der nicht ganz befriedigende Selbstfinanzierungsgrad liegt darin begründet, dass ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen in den Finanzplanjahren (insb. Polizei- und Sicherheitszentrum) anfallen und ab 2021 Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve im Zusammenhang mit STAF und der KITA-Vorlage vorgesehen sind. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass wegen

Bauverzögerungen, Projektänderungen usw. nur rund 70% der geplanten Nettoinvestitionen tatsächlich umgesetzt werden können. Daher liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung meist deutlich höher als im Budget. Bei einer Umsetzungsquote von 70% beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 44.5%. Der Geldzu- oder -abfluss aus operativer Tätigkeit bildet das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung exklusive die Positionen ohne Geldfluss (hauptsächlich Abschreibungen) ab. Beim Geldabfluss aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die finanziellen Mittel, welche zur Erstellung oder Beschaffung der Nettoinvestitionen erforderlich sind. Genügt der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit nicht um den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit zu decken, so muss der daraus entstehende Finanzierungsbedarf über fällige Finanzanlagen oder über die Aufnahme von neuen Finanzmitteln gedeckt werden. Die vorliegende Finanzplanung enthält eine «rechnerische» Darlehensneuaufnahme von 5 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2023, welche jedoch in grosser Abhängigkeit zum Rechnungsabschluss 2019 sowie zu der effektiven Umsetzungsquote der Nettoinvestitionen steht.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Wie uns der Präsident mitgeteilt hat, sprechen wir nun als erstes über den Finanzplan 2020 – 2023 (Buch im Hochformat Seiten 121 – 155).

Wie Sie aus dem Geschäftsprüfungsbericht 19-97 vom 1. November 2019 entnehmen können, war das Eintreten der GPK unbestritten. Der Regierungspräsident legte uns nochmals ausführlich die Sicht der Regierung dar, in dem er hervorhob, dass der Kanton Schaffhausen generell und finanziell gut unterwegs sei. Ich komme nochmals auf die regierungsrätliche Darlegung zurück.

Die Finanzdirektorin stellte anhand einer Präsentation sehr ausführlich in der Folge den Finanzplan 2020 – 2023 und Budget 2020 vor. Regierungsrätin Stamm Hurter zeigte uns auf, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit über die Finanzperioden in allen Jahren einen Aufwandüberschuss vorsieht. Dabei mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es sich hierbei um die drei grosse Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit handelte. Der Bereich Bildung macht 29% aus, der Bereich Gesundheit 25% und die Soziale Sicherheit rund 19%. Diese drei Bereiche machen zusammen rund drei Viertel des Nettoaufwandes aus, und sind gemäss der Finanzdirektorin kaum zu steuern, da sie von externen Faktoren beeinflusst werden. Die Zunahme des Budgets von 2019 bis Ende der Finanzplanung 2020 – 2023 beträgt insgesamt 22. Mio. Franken. Im Bereich der Bildung steigt der Betrag in etwa um 8.7 Mio. Franken, in der Gesundheit um 5.1 Mio. Franken und bei der Sozialen Sicherheit um 8.4 Mio. Franken. Das Ergebnis der Finanzierung liegt zwischen 32.6 Mio. Franken und 33.8 Mio. Franken, was ein negatives operatives Ergebnis

ergibt, welches graduell von 11.7 Mio. Franken auf 1.9 Mio. Franken sinkt. Der ordentliche Ertrag vermag in den betrachteten Jahren somit den Aufwand nicht zu decken. Hauptverantwortlich sei hierfür der erwartete Rückgang innerhalb des Steueraufkommens der juristischen Personen als direkte Folge der STAF. Jedoch ist die Finanzdirektorin zuversichtlich, dass nach Ablauf der nach Bundesrecht vorgegebenen fünfjährige Übergangsphase ein Anstieg einsetzt. Im ausserordentlichen Ertrag wird daher die Auflösung von 8.4 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Für die Vorlage betreffend die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ab 2020 ebenfalls eine Auflösung von 1.1 Mio. Franken und ab dem Jahr 2021 2 Mio. Franken geplant. Zusammen mit den Entnahmen aus der Vorfinanzierung in Höhe von 300'000 Franken und den Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in Höhe von 1 Mio. Franken ergibt sich ein ausserordentlicher Ertrag in Höhe von 12.8 bis 11.9 Mio. Franken. Dazu kommen die positiven Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, was ein gesamthaftes positives ausserordentliches Ergebnis in Höhe von 13.3, 9.9, 10.4 und 10.3 Mio. Franken bis 2023 ergibt. Das Gesamtergebnis steigt somit von 1.6 Mio. Franken bis 8.4 Mio. Franken im Jahr 2023. Die Nettoinvestitionen betragen im Durchschnitt der Finanzplanjahre 33.4 Mio. Franken. In den Jahren 2020 bis 2024 stellen vor allem das kantonale PSZ, die Auslagerung vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie das Agglomerationsprogramm die grossen Brocken dar. Auch im Bereich der Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten haben wir einen relativ hohen Aufwand, was zu Nettoinvestitionen zwischen 26.6 Mio. Franken und 43 Mio. Franken führt. Weitere grosse Bauvorhaben kommen zudem erst nach 2023, wie beispielsweise weitere Tranchen betreffend das Polizei- und Sicherheitszentrum. Bezüglich des Selbstfinanzierungsgrades gehe ich davon aus, dass uns Regierungsrätin Stamm Hurter dies auf Grund der abschliessenden Zahlen bzw. Beratung noch bekanntgeben wird. Nach einer ausführlichen Diskussion mit der Regierung und den GPK Mitgliedern danke ich für die gute Qualität der Präsentation sowie der Darlegungen. Es war für uns, aber auch für die Mitarbeiter der Verwaltung, eine intensive Budget-Beratungswoche. Mein Dank geht an alle involvierten Personen. Die GPK Mitglieder haben den Finanzplan 2020 – 2023 zur Kenntnis genommen. Von einzelnen Mitgliedern wird heute sicher noch dieses und jenes debattiert werden.

Beat Hedinger (FDP): Wir werden es dem Kantonsrat Thurgau, der das Kantonsbudget 2020 in weniger als 2 Stunden verabschiedet hat, heute wohl nicht nachmachen.

Trotzdem ermuntere ich Sie, zügig durch den Finanzplan und das Budget zu gehen und verspreche Ihnen, dass wenn wir vor dem Mittagessen mit

der Beratung des Finanzplanes und des Budgets fertig sind, ich Sie alle zu einem schönen Glas Schaffhauser Wein ins Vinorama am Herrenacker einlade. Zugegeben, wenn wir heute so effizient wären, dann hätten wir als FDP-CVP Fraktion auch ein Problem, wenn am Nachmittag eine weitere Sitzung stattfinden würde, da wir dann die neu auf der Tagesordnung aufgeführten Traktanden 2., 3. und 4. in der Fraktion noch beraten müssten. Nun zur Sache: Unsere Fraktion hat intensiv über das Budget 2020 beraten und dabei grundlegend feststellen dürfen, dass sich der Kanton Schaffhausen eigentlich in einer komfortablen Lage befindet. Dies mit Blick auf die Prognosen des laufenden Jahres, auf das Budget 2020 und auf den positiven Finanzplan der nächsten Jahre. Klar ist uns auch bewusst, dass sich dies rasch ändern kann. Unsere Fraktion nimmt den Finanzplan 2020 – 2023 zur Kenntnis und wir treten ein.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 20 bis 23 diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Dabei haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass der Finanzplan durchgehend mit positiven Abschlüssen rechnet. Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Prognose zugrunde liegende Steuerfuss 108% entspricht und nicht wie von der GPK vorgeschlagen 105%. Dass weiter jeweils ein Zustupf aus den finanzpolitischen Reserven geplant ist, entspricht dem Sinn dieser Reserven. Unserer Fraktion fehlen jedoch die notwendigen Investitionen in Ziele, die die Attraktivität unseres Kantons in Zukunft erhalten und stärken. Dies sind beispielsweise Ziele in der Bildungspolitik und dem Bereitstellen von Angeboten zur Ansiedlung von Arbeitgebern, die in unserer Region Arbeitsplätze schaffen, damit wir näher an eine Situation kommen, wo Arbeitsort und Wohnort wieder näher beieinanderliegen und so der Pendlerverkehr stabil gehalten werden kann oder sogar abnimmt. Unsere Fraktion hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und wünscht dem Regierungsrat im vorerwähnten Sinn noch etwas mehr Mut für zukünftige Finanzpläne.

Patrick Portmann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter herzlich für die Ausführungen zum Finanzplan. Aus Sicht der SP-Juso-Fraktion ist jedoch nicht alles nur zufriedenstellend. Wir stellen uns mehrere Fragen. In welche Richtung geht unser Kanton? Was sind die Visionen? Wo möchte Schaffhausen hin? Wir müssen unseren Kanton, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, voranbringen, in eine nachhaltige Zukunft investieren, und das Ruder diesbezüglich endlich in die Hand nehmen. Da ist mehr Mut gefordert. Im schweizweiten Vergleich investieren wir prozentual gesehen zu wenig, was von einer vor Kurzem veröffentlichten Studie unterlegt wird.

Der Grundtenor von unserer Seite lautet, dass deutlich mehr drin liegt. Gerade im grenznahen Nahverkehr wüssten wir uns ein stärkeres Engagement und Zukunftsvisionen vonseiten des Regierungsrats. Des Weiteren möchten wir an dieser Stelle auch das unsägliche Sparprogramm EP14 nicht unerwähnt lassen. Es ist einige Jahre her, aber unser Kanton hatte dazumal 800'000 Franken bei den IV-Heimen eingespart. Diese Massnahmen waren dermassen einschneidend und hallen bis heute nach. Ich appelliere deshalb an den bürgerlich dominierten Regierungsrat, an alle hier drin, dass wir die sozialen Komponenten in Zukunft nicht vergessen. Wir haben zum Beispiel auch viele ältere Menschen in unserem Kanton, welche auf eine solide und fortschrittliche Gesundheitsversorgung angewiesen sind. Unser Kanton muss unbedingt ein starker Dienstleister sein. Nie mehr darf es zu solchen Sparprogrammen kommen, wie wir das in der Vergangenheit erlebt haben. Gleichzeitig dürfen wir auch die Investitionen in die Infrastruktur nicht vernachlässigen. Steuersenkungen sind diesbezüglich einfach gefährlich und vor allem wie so oft nicht nachhaltig.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich darf die Fraktionserklärung abgeben. Unser Fraktionspräsident hat mir noch ans Herz gelegt, dass ich zahm bleiben soll.

Man muss sich doch immer wieder fragen, ob unser Kanton das Gemeinwohl gewährleistet. Die Frage ist also nicht eine quantitative, respektive wie gross darf die Fiskalquote sein. Vielmehr stellt sich die Frage nach der qualitativen Zusammensetzung der Ausgaben und Wirkungen der Tätigkeit des Kantons, respektive der einzelnen staatlichen Funktionen. Leistet der Kanton als Regulator das Richtige? Gewährleistet er das Gemeinwohl? Erreicht er seine Zielsetzungen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Alle regulieren, aber keiner denkt dann an den Preis. Man muss sich immer fragen, was in Zukunft staatlich und privat geleistet werden soll? Es braucht doch auch immer die Frage, was uns alternativ der Verzicht auf diese oder jene Staatstätigkeit kostet und ob die Alternative auch bezahlt wird? Ich plädiere seit Jahren für ein unverkrampftes pragmatisches Lösungsmuster. Übergeben wir Dienstleistungen den Privaten, wo Private diese leisten können. Was musste man in den letzten Jahren alles an Blendertum, Managementdoktrinen, Modetheorien und Schlagwörter wie New Economy, Shareholder Value, E-Businessmodell, Re-Engineering, Downside Risk, Upside Potential, Total Quality Management, Business Process Engineering und vieles mehr hören. Natürlich immer alles mit grossem Imponiergehabe verkündet von CEO's, Professoren, Consultants, McKINLEY-Boys und so fort. Wir brauchen den gesunden Menschenverstand. Ich wünsche mir eigentlich von der Regierung, dass sie in Zukunft den gesunden Menschenverstand einsetzt.

Daniel Preisig (SVP): In Ergänzung zu unserem Fraktionssprecher liegt mir noch am Herzen, zwei bis drei Dinge zu sagen. Der erste Punkt betrifft den Finanzplan, den wir heute vorliegen haben. Dieser funktioniert nur, wenn die Erträge weiterhin so sprudeln, wie bis jetzt angenommen. Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein und entsprechend mahne ich zur Vorsicht; vor allem bei wiederkehrenden Mehraufwendungen. Darauf werden wir noch kommen. Dann möchte ich weiter auf einen Punkt hinweisen, den die GPK in den Beratungen festgestellt hat. Kantonsrat Patrick Portmann hat schon darauf hingewiesen. Die GPK hat festgestellt, dass im Finanzplan gar nicht alle Investitionen enthalten sind, sondern nur jene, für welche die Regierung uns schon eine Vorlage präsentiert hat. Mit anderen Worten heisst das, dass der Finanzplan unvollständig ist. Ich gehe davon aus, dass uns die Regierung in den nächsten vier Jahren noch weitere Investitionsvorhaben präsentieren wird. Mit anderen Worten heisst das natürlich, dass die Nettoinvestitionen in den Finanzplanjahren noch ansteigen müssten.

Ganz allgemein darf man sich fragen, ob der Kanton Schaffhausen genug investiert? Ich habe in einem «Büchlein» der Uni Lausanne, das vor ein paar Wochen rausgekommen ist, nachgeschaut und da ist es tatsächlich so, dass der Kanton Schaffhausen von allen Kantonen in der Schweiz die tiefsten Investitionsanstrengungen im Jahr 2018 ausweist. Die anderen Jahre – muss ich zugeben – habe ich nicht nachgeschaut. Ich bin mir natürlich bewusst – auch die Stadt kommt schlecht weg – dass solche Kennzahlen immer mit Vorsicht zu geniessen sind. Es kann auch sein, dass viel über den Unterhalt abgewickelt wird. Im Grundsatz ist es so, dass eine tiefe Investitionsanstrengung darauf hinweist, dass man Infrastrukturen vernachlässigt. Die GPK und ich wünschen uns, das ist auch so bei der Regierung deponiert – als Kommentar, nicht Antrag – dass sich die Regierung vielleicht einmal überlegt, ob der Kanton Schaffhausen genug in die Zukunft im Sinne von Investitionsprojekten investiert. Ich möchte dies aber nicht als Appell verstanden haben, mehr auf Teufel komm raus auszugeben. Aber ich denke an Projekte – zum Beispiel im ÖV – wo man den Standort Schaffhausen attraktiver machen könnte. Ich glaube, hier gäbe es noch Potenzial.

Markus Fehr (SVP): Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen. Diese Redensart, die auf Goethe und Luther zurückgeht, ist hochaktuell, denn auch der Kanton Schaffhausen hatte eine Reihe von guten Tagen beziehungsweise Jahren und es ist heute schwer zu ertragen, wenn man sieht, wie sich die Staatsausgaben stark überproportional zum Bevölkerungswachstum nach oben bewegen. Offenbar ist es ein Naturgesetz, dass wenn man höhere Steuereinnahmen hat, die Ausgaben automatisch den höheren Einnahmen anpasst. Wir geben heute Geld aus, als

gäbe es kein Morgen und der Morgen kommt bestimmt. In der NZZ hat es vor kurzem einen Artikel mit der Überschrift «Globale Umverteilung der Steuermilliarden». Die Schweiz hat bei den laufenden OECD-Diskussionen zur Besteuerung internationaler Konzerne viel zu verlieren. Das sollte uns hellhörig machen, denn gerade der Kanton Schaffhausen mit seinen Statusgesellschaften hat viel zu verlieren. Wenn die Staatsausgaben weiterhin in diesem Tempo steigen und die Steuereinnahmen dieser Statusgesellschaften wegbrechen, laufen wir geradewegs ins nächste Entlastungsprogramm hinein. Das will ja wohl niemand. Deshalb bitte ich Sie heute, diese Euphorie über die momentan sprudelnden Staatseinnahmen beiseitezulegen und ganz nüchtern zu sehen, dass wir bei den Ausgaben grösste Zurückhaltung üben sollten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich darf zwei Sachen nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Das eine betrifft das Votum von Kantonsrat Daniel Preisig – meinem geschätzten Kollegen im Stadtrat. Er ist ja auch Finanzreferent. Sie haben gesagt, dass unser Finanzplan unvollständig sei. Es ist aber so, dass das, was in dieser Finanzperiode eingestellt ist, allen Investitionen, die wir planen, entspricht. Der Finanzplan geht nun mal von 2020 bis 2023. Was nachher kommt, ist nicht enthalten. Früher hatte man die sogenannten Leintücher. Da konnte man alles sehen. Solche hat man mit HRM2 jetzt nicht mehr. Wir haben diesen Finanzplan und müssen uns auf diesen konzentrieren. Klar muss man auch vorausschauen, was nachher kommt und das haben wir zum Teil auch angezeigt. Dann noch etwas zu den Investitionen. Ich mag mich erinnern, dass uns letztes Jahr ja vorgeworfen wurde, wir hätten zu viele Investitionen. Jetzt haben wir sehr zurückhaltend budgetiert, was uns wiederum vorgeworfen wird. Sie sehen: Allen Leuten Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. Ich darf noch etwas zu Kantonsrat Markus Fehr sagen. Wir haben sehr wohl auf dem Radar, dass es Bestrebungen seitens bei OECD in diese Richtung gibt und dass etwas läuft. Wir sind sehr «alert» und an vorderster Front dabei. Wir beobachten das. Im Moment kann nur niemand sagen, was das genau bedeutet. Zunächst muss man sagen, dass wir mit der Umsetzung der STAF auch auf kantonaler Ebene eine gewisse Konstanz haben. Wir wissen in etwa, was in den nächsten fünf Jahren passieren wird. Wir werden es nicht genau wissen, aber eine gewisse Konstanz und Kontinuität im positiven Sinn ist da. Was nachher in der OECD passiert, kann im Moment niemand voraussagen. Es ist sehr komplex. Wir sind im steten Kontakt mit dem Bund, und das Finanzdepartement wird laufend informiert. Wir haben auch schon eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Wirtschaft zu diesem Thema eingesetzt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung Finanzplan

René Schmidt (GLP): Ich spreche zu Seite 122 des Finanzplans. Da sind Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung in einer Grafik aufgeführt. Ich spreche zum Thema Energieförderungsprogramm. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 ist der Kanton für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zuständig. Die finanzielle Förderung ist ein zentrales Instrument der kantonalen Gebäudeklimapolitik. In einer vergleichenden Analyse der kantonalen Regelungen für Klimaschutz im Gebäudebereich des WWF Schweiz landet der Kanton Schaffhausen im hinteren Mittelfeld der Kantone. Der aktuelle noch laufende Prozess der MuKEU-Umsetzung bietet ideale Voraussetzungen, seiner klimapolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Im Finanzplan sind für die nächsten drei Jahre gleichbleibende Beträge von 1.3 Mio. Franken eingesetzt. Ergänzend sei erwähnt, dass der Bund pro eingesetzten Kantonsfranken zusätzlich zwei Franken beisteuert. Weshalb wird das Energieförderprogramm in den nächsten Jahren nicht aufgestockt? Damit wäre es auch möglich, mit dem Ostschweizer Nachbarkantonen Schritt zu halten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): René Schmidt: ja, selbstverständlich. Wie vorhin gerade ausgeführt, sind im Finanzplan, die finanziellen Mittel dargestellt, wo es bereits jetzt Planungen gibt und klar ist, in welche Richtung die Reise geht. Gerade im Bereich des Energieförderprogramms werden sich jetzt noch viele Bewegungen tun und Weichen stellen; gerade im nächsten Jahr. Wir haben beim Bund in der Dezembersession noch das CO₂-Gesetz, das zu Ende beraten wird. Dort wissen wir nicht genau, wie es herauskommt.

Wir haben, wie es angeführt wurde, im nächsten Jahr miteinander Gelegenheit, die MuKEU-Vorlage zu beraten. Auch bei der Elektromobilität und im Energiebereich gibt es sehr viele Themen und da kann es tatsächlich sein, dass wir dem Kantonsrat noch einmal einen Verpflichtungskredit beantragen werden. Aber das kommt natürlich auf den Verlauf der Diskussionen an.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Sie haben vom Finanzplan 2020 bis 2023 Kenntnis genommen. Bevor wir nun zur Budgetberatung kommen, nenne ich ein paar grundsätzliche Vorgehensregeln. Innerhalb der Detailberatung gelten die Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Soweit die Anträge voneinander abweichen, sind

dieser Folie gezeigten Veränderungen machen deutlich, worauf der Rückgang des Gesamtergebnisses um 1.9 Mio. Franken auf ein positives Gesamtergebnis von 3.4 Mio. Franken im Budget 2020 zurückzuführen ist.

Allgemeine Verwaltung: +6.0 Mio. Franken

Hauptursache für die Zunahme der Nettoaufwendungen in diesem Aufgabenfeld sind die darin enthaltenen Lohnmassnahmen (Lohnentwicklung Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lohnentwicklung Lehrpersonen und die entsprechenden Sozialleistungen), welche noch nicht auf die einzelnen Dienststellen verteilt wurden, sondern gesamthaft im allgemeinen Personalaufwand enthalten sind. Die Verteilung derselben erfolgt jeweils erst nachdem der Kantonsrat das Budget genehmigt hat. Auf die Lohnmassnahmen werde ich später noch detailliert eingehen.

Bildung: +5.9 Mio. Franken

BBZ: Wegfall einer BM 2 Klasse (Vollzeitmodell für gelernte Berufsleute) der Ausrichtung Gesundheit & Soziales. Voraussichtlicher Wegfall einer Klasse Integrationskurs (IGK) Vollzeitmodell ab Sommer 2020.

Geplant sind zudem Anpassungen bei der im letzten Jahr total revidierten Stipendienverordnung, was erneut zu jährlich wiederkehrenden höheren Studienauszahlungen führen wird (aufgrund der im Jahr 2018 revidierten Verordnung werden zusätzliche Ausgaben von jährlich ca. 280'000 Franken generiert). Ab 2019 wird ein 2-jähriger HF-Pflege-Studiengang angeboten, was in Zukunft erhebliche Mehrkosten bei den Löhnen und bei den Sachkosten verursacht. Mit dem Oktoberbrief wird sodann ein neuer Verpflichtungskredit für das Case Management in Höhe von 451'500 Franken beantragt (Budget 2020 226'500 Franken, Finanzplan 2021 225'000 Franken). Die Lernenden bestellen ihre Lehrmittel nicht mehr über das BBZ, sondern direkt über einen Lehrmittelverlag. Das allgemeine nichtberufsspezifische Schulmaterialgeld muss verdoppelt werden. Bei den Lernenden werden nach Art. 32 BBV keine Schulgelder mehr erhoben.

Finanzen und Steuern: Mehreinnahmen in Höhe von 20.6 Mio. Franken / Steuerertrag:

Basis für die Schätzung des Steuerertrages ist die Rechnung 2018. Für das Budget 2020 sowie die Finanzplanjahre 2021 – 2023 gelangt ein Steuerfuss von 108% zur Anwendung. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen rechnen wir für das Budget 2020 mit einem Zuwachs in Höhe von 2.7% (BIP 2.3% + Bevölkerungswachstum 0.4%) und ab 2021 mit einer Steigerung von je 3.1%. Im Budget 2020 rechnen wir bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (inkl. Grundstückgewinnsteuer) mit 266.5 Mio. Franken (+9.7 Mio. Franken). Ich werde später noch detailliert auf die einzelnen Positionen eingehen.

Budget 2020 (Stand Oktoberbrief) vs. Antrag GPK

in Mio. Franken	B2020 Vorlage RR 03.09.	B2020 Vorlage 19-93 RR 29.10.	B2020 Vorlage 19-97 GPK 01.11.
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	759.6	762.2	753.2
Betrieblicher Ertrag	715.3	725.9	716.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44.3	-36.4	-36.4
Ergebnis aus Finanzierung	32.6	32.5	32.8
Operatives Ergebnis	-11.7	-3.8	-3.5
Ausserordentlicher Ertrag	10.8	1.8	1.8
<i>Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital: Einlagen (-) / Entnahmen (+) in/aus EK</i>	2.5	5.4	5.4
Ausserordentliches Ergebnis	13.3	7.2	7.2
Gesamtergebnis	1.6	3.4	3.7
<i>Selbstfinanzierungsgrad bei Umsetzungsquote 70%</i>	66.4%	44.5%	45.8%

Stellen wir dem Budget des Regierungsrats den Antrag der GPK gegenüber. Sie sehen, dass die Änderungen der GPK eine Minderung des betrieblichen Aufwands um 9 Mio. Franken bewirken (753.2 Mio. Franken statt 762.2 Mio. Franken). Die Reduktion bei den Lohnmassnahmen sowie die Steuerfussreduktion mindern den Ertrag um 9.1 Mio. Franken (716.8 Mio. Franken statt 725.9 Mio. Franken). Dies ergibt gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 (Oktoberbrief) eine Verbesserung des operativen sowie des Gesamtergebnisses um 0.3 Mio. Franken. Bei einer Umsetzungsquote von 70% erhöht sich der Selbstfinanzierungsgrad leicht von 44.5% auf 45.8%.

Personalaufwand

Antrag RR (Stand Oktoberbrief) vs. Antrag GPK



Pensenveränderungen Budget 2020	B2020 Vorlage 19-93 RR 29.10. Pensen	B2020 Vorlage 19-93 RR 29.10. Mio. Fr.	B2020 Vorlage 19-97 RR 01.11. Pensen	B2020 Vorlage 19-97 RR 01.11. Mio. Fr.
Netto Pensenveränderung Verwaltung u. Gerichte	11.0	0.7	6.5	0.3

	B2020 Vorlage 19-93 RR 29.10.	B2020 Vorlage 19-97 GPK 01.11.
Personalaufwand in Mio. Fr.	195.2	191.7
Lohnentwicklung in % (inkl. 0.5% Mutationsgewinne)	2.75%	1.25%
<i>ohne Beitrag Spitäler B 2020 2.6 Mio. Fr.</i>		

Für den **Personalaufwand** sind **195.2 Mio. Franken** im **Budget 2020** eingestellt (Vorjahr 181.6 Mio. Franken). Somit wird hierfür rund ein Viertel (25.4 %) des Gesamtaufwandes benötigt. Darin enthalten sind **Mittel für Lohnmassnahmen von 4.4 Mio. Franken** (exkl. einmaliger Ausgleich gemäss Jahreskontrakt an die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 2.6 Mio. Franken), oder 2.25 % der bisherigen Lohnsumme. **Unter Einbezug der Mutationsgewinne stehen damit insgesamt 2.75 % der Lohnsumme für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung** (1.0 % leistungsbezogene individuelle Lohnentwicklung, 1.75 % für strukturelle Besoldungsmassnahmen). Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen sind in vorgenannten Beträgen mitenthalten. Durch die **Annahme der STAF-Vorlage** erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge für AHV und FAK im Vergleich zur Budgetvorlage des RR vom 03. September 2019 um 547'000 Franken. Der Restbetrag ist auf zwei neue Verpflichtungskredite (EPR0039 und EPR0040) zurückzuführen.

Fazit Budget RR (Stand Oktoberbrief) und Finanzplan 2020 bis 2023



- Budget 2020: **positives Gesamtergebnis von + 3.4 Mio. Franken**. Darin enthalten sind:
 - **Reduktion des Steuerfusses um 2 %** (entspricht 5,6 Mio. Franken) auf Steuerfuss 108 %.
 - **Notwendige Lohnmassnahmen:** 1,0 % (0,5 % + 0,5 % Mutationsgewinne) leistungsbezogene individuelle Lohnerhöhungen und 1,75 % strukturelle Lohnmassnahmen zur Wiedererlangung der Marktfähigkeit (entspricht total 4,4 Mio. Franken)
- **Herausforderungen** in der Finanzplanung bis 2023:
 - Aufwand in den grossen Aufgabengebieten Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wächst weiter
 - überdurchschnittlich hohe Investitionen
 - prognostizierter Rückgang bei Steuererträgen der juristischen Personen (Kompensation ab Finanzplanung 2021 mit finanzpolitischer Reserve)
- **Mehrkosten bei den grossen und wenig beeinflussbaren Aufgabenfeldern** (Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit) können durch höhere ordentliche Erträge (z.B. Anteil an der DBSt, NFA-Anteil) **aufgefangen** werden.
- Budget 2020 und Finanzplanung bis 2023 **positiv. Vorgaben FHG betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung über gesamten Planungszeitraum bis 2023 erfüllt**. Genügender Selbstfinanzierungsgrad über gesamte Finanzplanperiode.

Zusammengefasst präsentiert sich das Budget und die Finanzplanung des Regierungsrats erfreulich. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits mit der Vorlage vom 3. September 2019 und dem Oktoberbrief vom 29. Oktober 2019 ein **solides Budget mit einem Ergebnis von plus 3.4 Mio. Franken** unterbreitet. Darin enthalten sind rund 27 Mio. Franken Nettoinvestitionen, eine Reduktion des Steuerfusses um 2 % auf einen Steuerfuss in Höhe von 108 % und Lohnmassnahmen in der Höhe von insgesamt 2.75% der Lohnsumme (inkl. 0.5% Mutationsgewinne), wovon 1% für individuelle leistungsbezogene Lohnmassnahmen und 1.75% für die notwendigen strukturellen Lohnmassnahmen vorgesehen sind. Zudem werden verschiedene sachlich notwendige zusätzliche Stellen beantragt. Die Herausforderungen in der Finanzplanung bis 2023 bestehen in den grossen Aufgabengebieten Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit, in welchen der Aufwand weiterwächst, sowie bei den überdurchschnittlich hohen Investitionen und dem prognostizierten Rückgang bei den Steuererträgen der juristischen Personen ab 2021. Diese können aber mit der finanzpolitischen Reserve kompensiert werden. Die Mehrkosten bei den grossen und wenig beeinflussbaren Aufgabenfeldern (Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit) können durch höhere ordentliche Erträge (z.B. Anteil an der DBSt, NFA-Anteil) aufgefangen werden.

Das Gesamtergebnis des Budget 2020 und der Finanzplanung bis 2023 ist positiv. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung sind über den gesamten Planungszeitraum bis 2023 erfüllt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt beim re-

gierungsrätlichen Budget 2020 bereits bei 44.5% bei einer Umsetzungsquote von realistischen 70%. Er ist über die gesamte Finanzplanperiode genügend. Im Übrigen konnte ebenfalls mit dem Oktoberbrief dargestellt werden, dass die Rechnung 2019 voraussichtlich mit einem massiv besseren positiven Ergebnis in der Grössenordnung von 61 Mio. Franken abschliessen wird. Der Staatshaushalt ist somit in guter Verfassung. **Der Regierungsrat hält aufgrund der guten Ausgangslage an den im Budget 2020 beantragten Lohnmassnahmen in Höhe von insgesamt 2.75% der Lohnsumme fest.** Wie bereits erwähnt, sollen dabei 1% für individuelle leistungsbezogene Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen und 1.75% für notwendige strukturelle Lohnmassnahmen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat wiederholt aufgezeigt, dass der Kanton als Arbeitgeber lohnässig in weiten Teilen nicht mehr konkurrenzfähig ist und aufgrund der demographischen Entwicklung Gefahr läuft, in grosse Rekrutierungsschwierigkeiten zu kommen. **Der Regierungsrat hält auch an den im Budget 2020 beantragten Stellenerhöhungen fest.** Diese sind allesamt sachlich begründet und notwendig. Soweit die GPK mit jeweiligen Mehrheitsentscheiden einzelne Stellenerhöhungen ablehnt, wird Ihnen der Regierungsrat die Notwendigkeit im Einzelnen aufzeigen. Es geht hier darum, dass der Regierungsrat mit Ihnen zusammen in der Verantwortung steht, der Verwaltung und der Justiz ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre gesetzlichen Aufgaben in guter Qualität ausführen können. Wie gesagt, werden wir in der Detailberatung darauf zurückkommen.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich möchte nochmals den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen, die wir zum Budget stellen konnten, danken. Ein ganz besonderer Dank geht an den Dienststellenleiter der Finanzabteilung, Beat Müller. Er sitzt übrigens hinten im Saal und überwacht die ganze Sache. Er konnte uns immer unaufgeregt die Zahlen liefern und die entsprechenden Auskünfte, wieso und warum diese eine Position hier und nicht da eingesetzt worden ist, geben. Danken möchte ich aber auch unserem Sekretariat; Claudia Indermühle und insbesondere dem GPK-Sekretär, Luz Kohlberg, der eine intensive Woche gehabt hat. Das können Sie auch am Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen sehen. Bis alle Zahlen aufgeführt und geprüft worden sind, wurde einiges an Arbeit benötigt. Wir kommen nun zum Budget mit der Detailberatung. Aus dem GPK-Bericht mit der Amtsdruckschrift 19-97 vom 1. November 2019 können Sie die einzelnen Änderungen und Anträge entnehmen. Die bürgerlichen GPK-Mitglieder, das sehen Sie auch immer bei den Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen, haben bei den Mehrausgaben und den Stellenaufstockungen

beziehungsweise neuen Stellen genauer hingeschaut und nicht jede Stellenerhöhung und jedes Ausgabenwachstum gutgeheissen. Es wird von grösster Wichtigkeit sein, das Ausgabenwachstum im Griff zu behalten. Auch hier werden sich ganz sicher einzelne GPK-Mitglieder zu Wort melden, vor allem diejenigen GPK-Mitglieder, die natürlich nicht bei der bürgerlichen Mehrheit gewesen sind.

Matthias Frick (AL): Die AL-Grüne-Fraktion lehnt das Budget in der von der GPK vorgeschlagenen Form ab. Wir sind der Ansicht, dass damit einerseits die Steuern zu stark gesenkt würden und die Investitionen andererseits zu mager ausfallen. Angesichts der aktuell guten Finanzlage erwarten wir eigentlich, dass kräftig investiert oder Geld für Investitionen zurückgelegt wird. Zu nennen wären hier an prominenter Stelle alle mit der Herausforderung des Klimawandels einhergehenden Investitionen. Dazu gehört auch die Ertüchtigung des kantonalen Gebäudeparks. Daneben sind wir aber auch der Meinung, dass nicht etwa weniger eingenommen, sondern eher mehr ausgegeben werden soll und zwar soll mehr ausgegeben werden für das Personal dieses Kantons. In den letzten Jahren wurde das Personal so kurzgehalten, dass heute in gewissen Bereichen gar die Personalrekrutierung schwierig ist. Diesen Zustand gilt es zu korrigieren. Es gilt, den Kanton auch als Arbeitgeber mit guten Löhnen zu positionieren. Wir sind aber nicht nur gegen eine Kürzung auf der Einnahmenseite, weil wir dem Personal mehr Lohn zugestehen wollen. Bei den Ursachen für den prognostizierten guten Abschluss für das Jahr 2019, handelt es sich insbesondere auch um ausserordentliche Gewinne. Ob das Geld im Jahr 2020 und in den Folgejahren weiter so sprudeln wird, können wir heute nicht wissen. Daher mahnen wir zur äussersten Vorsicht bei Steuer-senkungen, da sie wiederkehrende Mindereinnahmen generieren. Die ausserordentlichen Gewinne müssen sich zumindest im nächsten Jahr bestätigen, bevor der Staatskasse derartige Mindereinnahmen zugemutet werden können. Besser wäre es, Rückstellungen zu bilden, welche für zukünftige Vorhaben eingesetzt werden können. Eine Steuerreduktion zum heutigen Zeitpunkt stellt ein Risiko dar, weil sie kaum mehr rückgängig gemacht werden kann, wenn es denn nötig ist. Das beweisen auch die Diskussionen in der Stadt, wo die Mehrheitsverhältnisse andere als im Kantonsrat liegen. Die Regierung besteht zwar aus zwei FDP- und zwei SVP-Vertretern, die sich noch ein wenig mit einem SP-ler abgeben müssen. Dennoch werden wir heute mehrheitlich den Anträgen der Regierung zustimmen. Einmal im Jahr werden wir quasi zur Regierungspartei. Nicht lachen: Sie haben richtig gehört. Da wird sogar die ganze vereinigte Linke zur Regierungspartei und das, obwohl der bürgerliche Regierungsrat nichts Anderes tut, als bürgerliche Politik. Finden Sie das absurd? Aber genau so ist es doch in Schaffhausen. Da kann uns die Regierung, uns

Linken das ganze Jahr über Absagen erteilen, uns vor den Kopf stossen, uns in punkto Inhalt übergehen, treten, alles egal. Einmal im Jahr werden wir zu den grössten Verfechtern der regierungsrätlichen Politik; nämlich wenn es darum geht, mit aller Kraft das Budget der rechtsbürgerlichen Regierung zu verteidigen. Also einerseits ist das so, weil die Ideologen im Parlament und vor allem in der GPK so fern ab von der Realität argumentieren und agieren, dass ihre Ideen in der realen Welt einfach nicht funktionieren können. Stichwort: Stellen Staatsanwaltschaft. Da hat es HSG-Absolventen, die den Kanton Schaffhausen als Experimentierfeld missbrauchen wollen und meinen, dass theoretische Konzept aus ihren Lehrbüchern direkt eins zu eins in der Realität umsetzen zu können. Andererseits verteidigen wir das regierungsrätliche Budget, weil wir und damit meine ich nicht die SP, sondern uns, die nicht im Regierungsrat vertretene Linke, verhältnismässig geringe Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund mangelnden Wissens haben. Uns ist ja beispielsweise nicht einmal klar, welche von den Experten der Verwaltung als wichtig angesehenen Projekte eingebracht wurden und welche Investitionen durch den bürgerlichen Regierungsrat bereits im Budgetprozess abgewürgt wurden. Deutsch und deutlich gesagt: Wir haben eigentlich keine Ahnung, was man alles machen müsste. Und wenn wir dann eine Ahnung hätten an gewissen Orten, wo wir, dank beruflichem Know-how aus der Fraktion mit Bestimmtheit etwas beitragen und da auch konkrete Anträge stellen – beispielsweise beim Klimaschutz oder bei den Klimaadaptionsmassnahmen – bringt es uns nichts, weil es je nach Standpunkt entweder den menschengemachten Klimawandel gar nicht gibt oder wir bereits genügend dagegen tun und auf gutem Wege sind. Ich habe mir heute Morgen, als ich mir diese Worte ausdachte – ich bin früh aufgestanden – ausgemalt, wie es wäre, wenn die Linke dieses Jahr zum letzten Mal so handelt: ich meine, die Regierung und ihr Budget kompromisslos zu unterstützen. Wir könnten ja dafür weibeln, dass es gar keine linke Unterstützung für diese sinnvollen Anträge im Budget mehr gibt, sodass wir im nächsten Jahr und das ist dann direkt nach den Wahlen und das Stimmvolk ist bekanntlich über einen so langen Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen sehr gnädig, wenn es nicht gar an Amnesie leidet, damit es vier Jahre lang einmal so richtig «räblet». Dann könnten wir in der folgenden Legislatur aus den Scherben etwas Neues erschaffen. Wir könnten durch Enthaltung mithelfen, das Personal zu vertreiben. Wir könnten den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten noch viel mehr Geschäfte zumuten oder besser Stellen abbauen, denn das macht es ja effizienter, sodass alles verschleppt wird, was nur noch verschleppt werden kann. Enthaltung würden mithelfen, dass die ÖV-Reisenden in Zürich stranden und bei notwendigen Investitionen so gespart wird, dass es noch in der gleichen Legislatur in die Büros hineinregnet. Bei der Ausmehrung

der verschiedenen Steuerfussanträge würden wir für den extremsten Antrag stimmen, damit das Loch in der Kasse so richtig gross wird, sodass die Bevölkerung erneut mit Sparprogrammen konfrontiert wäre. Das würde vielleicht genügend Wut und Hass auf das politische *Establishment* generieren, damit diejenigen, welche die aktuelle Politik vertreten, vom Wahlvolk hinweggefegt würden.

Eva Neumann (SP): Die SP-Juso-Fraktion hat das Budget 2020 ausführlich beraten. Was am meisten zu reden gab, war nicht die geplante Steuerensenkung oder die Erhöhung der Löhne des Staatspersonals, sondern die Rolle, die die GPK einnimmt. Die Fraktion kann der GPK überhaupt nicht folgen und fände es wichtig, wenn in diesem Rat zu einem späteren Zeitpunkt eine Grundsatzdebatte geführt wird, was die Rolle und Aufgaben der GPK beinhaltet. Es kann nicht sein, dass die GPK sich als Schatten der Regierung aufspielt und auf ein sorgfältig ausgearbeitetes Budget – notabene mit positivem Ergebnis – nicht eintreten will, wenn nicht mindestens zehn Millionen gespart werden. Auch wenn der Sparbetrag bei der Abstimmung auf vier bis fünf Millionen gekürzt wurde, darf es nicht sein, dass die GPK die Regierung faktisch erpresst, indem sie nicht auf das Budget eintreten will. Als Begründung für diese Sparübung gibt die Mehrheit der GPK an, einer potenziellen Rezession und damit verbundenen Sparprogrammen vorbeugen zu wollen. Welche seriöse Politikerin oder Politiker würde allen Ernstes die Steuern weiter senken, wenn eine Rezession droht. Im Budget der Regierung wurden alle Begehren für neue Stellen ausführlich erläutert. Die GPK streicht ohne Begründung einen Grossteil dieser Stellen. Die SP-Juso-Fraktion wird Anträge stellen oder solche unterstützen, um diese Stellen wieder ins Budget aufzunehmen. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung haben, die ihre Aufgaben speditiv erfüllen kann. Auch sehr wichtig für unsere Fraktion ist, dass der Kanton als Arbeitgeber faire Löhne bezahlt und dass die zum Teil sehr grossen Unterschiede zu vergleichbaren Löhnen in Nachbarkantonen deutlich reduziert werden. Es ist wichtig, dass wir für die Zukunft die richtigen Weichen stellen. In den nächsten Jahren werden 16.3% der gesamten Belegschaft pensioniert werden und der Kanton muss auf einem für Fachkräfte ausgetrockneten Arbeitsmarkt diese 615 Personen ersetzen. Die Steuern weiter zu senken und dem Personal die dringend benötigte strukturelle Lohnanpassung zu verweigern, ist unserer Meinung nach destruktiv und wir werden uns in der Detailberatung dafür einsetzen, dass die Kürzung der Lohnmassnahmen rückgängig gemacht wird. Die Regierung hat in ihrem Budget eine Steueranpassung von 2% vorgeschlagen und die GPK beantragt, den Steuerfuss um 5% zu senken. Die Fraktion hat beschlossen, dass wir uns auf keine Zahl festlegen, sondern die heutige Diskussion und Entscheide abwarten und ergebnisoffen auf die Diskussion zu

Steuerfussreduktion reagieren werden. Mit dem Oktoberbrief, Amtsdruckschrift 19-93 hat die Regierung Nachträge zum Budget 2020 und betreffend die Prognose und das Ergebnis der Rechnung 2019 vorgelegt. Es wurde einerseits deutlich, dass die Rechnung für 2019 sehr viel besser abschliessen wird als im Budget 2019 prognostiziert. Andererseits wurde gerade im Bereich der geplanten Steuereinnahmen für das Budget 2020 nach oben korrigiert, sodass auf die erstmalige geplante Entnahme von 8.36 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve verzichtet werden kann. Das neue Gesamtergebnis ist mit einem Überschuss von 3.426 Millionen Franken weiterhin positiv. Die SP-Juso-Fraktion wird auf das Budget der Regierung inklusive Oktoberbrief eintreten, hofft aber, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält – mit einer Ausnahme notabene. Unsere Fraktion freut sich, wenn es endlich eine Verbindung von Zürich nach Schaffhausen um 21:37 Uhr gibt. Zu guter Letzt möchte die Fraktion der Finanzdirektorin, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse und sorgfältige Arbeit danken. Die Fraktion schätzt es sehr, dass auf Fragen immer schnell und unbürokratisch geantwortet wird.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Budget und besonders die Anträge der GPK ausführlich diskutiert. Dabei wurden wir zuerst durch die von der Regierung im Oktoberbrief ausgeführten Änderungsanträge positiv überrascht. Der prognostizierte Abschluss für das nächste Jahr wird zwar nicht mehr die Grössenordnung des diesjährigen Abschlusses haben, aber immerhin, er ist positiv, und dies ohne einen Abbau der finanzpolitischen Reserve und mit einem um zwei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss. Somit wäre also alles bestens, wenn nicht die unsäglichen Anträge der GPK wären. Für unsere Fraktion ist es schlichtweg skandalös, wenn eine übertriebene Steuersenkung mit dem Verzicht auf gerechte Löhne für das Staatspersonal und dem Streichkonzert für klar ausgewiesene Pensen, in sehr heiklen Gebieten von staatlichen Aufgaben erkaufte werden soll. Unsere Fraktion wird, falls notwendig zu diesen Punkten entsprechende Anträge stellen. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass mit Personalaufstockungen vorsichtig und zurückhaltend umgegangen werden soll. Aber dort, wo die Forderungen klar und deutlich belegt sind, muss gehandelt werden. Man kann staatliche Institutionen nicht dauernd mit Kleinigkeiten beschäftigen und dann so tun, als seien diese Stellen überflüssig. Zudem hat sich in vielen Bereichen die heutige Situation deutlich verändert und wir stehen von unserer Seite her in der Pflicht, die notwendigen Schritte zu tun. Wir werden auf das Budget eintreten. In der Detailberatung werden aus unserer Fraktion sicher noch Fragen gestellt oder Worte zu einzelnen Punkten ergriffen werden.

Beat Hedinger (FDP): Unsere Fraktion ist sich einig, dass die Zeit gekommen ist, in die Zukunft, in Projekte und in das Personal zu investieren und mit einer Steuersenkung auch das Volk an den positiven Seiten teilhaben zu lassen. Entsprechend haben wir uns in Sachen Steuersenkungen rasch gefunden und werden mehrheitlich den Antrag der GPK unterstützen. Unsere Fraktion wird aber entgegen der GPK bei der Lohnentwicklung mehrheitlich für eine grössere strukturelle Anpassung gemäss Regierungsrat sein. Dies vor allem, weil es die heutige finanzielle Lage zulässt und die Zeit gekommen ist, strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Die Steuersenkung und strukturelle Lohnanpassung gehören für uns zusammen. Sicher wird es während der Detailberatung auch aus unserer Fraktion noch Wortmeldungen geben. Der Regierung, vorweg der Finanzreferentin – und der GPK – danken wir für ihre Arbeit. Uns würde auch mitgeteilt, dass die Sitzungen und Gespräche zwischen Regierung und GPK sehr gut verlaufen seien. Das ist schön. Die GPK hat im Budget 2020 zudem auch Verbesserungen eingebracht, ohne Schaden anzurichten. Auch hierfür besten Dank. Als FDP-CVP-JF-Fraktion treten wir auf das Geschäft ein.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Es ist immer interessant und ich höre die Voten von Matthias Frick stets sehr gerne. Er hat aber vergessen, dass sie in dieser Legislatur eigentlich gar keine Fraktionsstärke mehr hätten, wenn nicht zwei Kollegen zu ihnen gekommen wären. Ich hoffe natürlich, dass die AL in der neuen Legislatur immer noch vertreten ist im Kantonsrat; obwohl ich bei seinen Voten den politischen Geist nicht nachvollziehen kann. Da habe ich wirklich grösste Mühe. Wir hören es ja immer wieder. Schuld für die ausufernden Ausgaben ist nicht die Verwaltung, sondern eine Kumulation von externen Faktoren. Die Bürgerlichen im Regierungsrat, aber auch die bürgerlichen Kantonsräte bekennen sich schon jahrzehntelang zu einem schlanken Staat und weniger Bürokratie. Man muss aber leider feststellen, dass der Trend unweigerlich in eine andere Richtung geht. Immer mehr Gesetze und Vorschriften werden auf allen Staatsebenen produziert. Die Anzahl der Mitarbeiter im Staatswesen wächst unaufhaltsam. Nicht nur wirtschaftliche Aktivität, auch persönliche Lebensstile werden von A bis Z reguliert und von staatlichen Anordnungen dominiert. Diese besorgniserregenden Entwicklungen und - das zeigt sich insbesondere beim Budget 2020 - erdrückt individuelle und unternehmerische Freiheiten und letztendlich schadet es der Lebensqualität. Ich muss Ihnen sagen – lieber Kollege Frick – versuchen Sie mal, sich in einen Unternehmer zu versetzen. Weshalb prüft die Regierung nicht einmal, was eigentlich die Ursache der Regierungsflut ist? Warum gelingt es mit bisherigen Rezepten nicht, sie aufzuhalten? Wie viel staatliche Regulierungen braucht es überhaupt? Welche Massnahmen wären nötig, um unsere Standortqualität, Wohlstand und Freiheit vor der Überregulierungsgefahr zu schützen?

Diesen Fragen sollten sich die Regierungsmitglieder und ihr Kader täglich stellen. Es wird vonnöten sein, dass die Regierung sich ihrer damaligen Wahlversprechen erinnert. Die Dinge werden sich nicht von selbst lösen. Es genügt nicht, dem Bürger Ende Jahr mit dem Finanzplan 2020 bis 2023 zu versprechen, es werde mit allen Institutionen enger zusammengearbeitet und dabei steht man immer noch am gleichen Ort. Vielleicht liegt ja der Mangel an Konzepten und Gestaltungsfähigkeit unserer Regierung genau daran, da ihr die geistigen Dimensionen der Kritikfähigkeit fehlt und dass sie die wirtschaftliche Schwäche, die Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Bildung für alles verantwortlich macht. Es wird garantiert ein Modernisierungsdruck und ein Konkurrenzkampf vor allem bezüglich des Steuerfusses auf die Regierung zukommen. Da haben wir wirklich keine Zeit, lange zu laviieren. Auch wir Bürger und insbesondere wir gewählten Ratsmitglieder dürfen nicht eine Art freiheitlich bürgerlichen Selbstmord begehen, indem wir ein politisches Denken und Handeln, das heisst eine Abkehr von der eigenen Verantwortung zulassen. Vor uns liegt heute eine umfassende wirtschaftliche Herausforderung, die nur bestanden werden kann, wenn der Regierungsrat sein Haus in Ordnung bringt und sich strikt dafür einsetzt, die Ausgabenseite in der Kantonskasse zu bekämpfen. Er muss von dogmatischen, philosophischen Luftschlössern Abschied nehmen und sich darauf besinnen, dass für die Zukunft praktische, pragmatische und zielorientierte Massnahmen gefragt sind. Die SVP-JSVP-EDU Fraktion wird auf das Budget 2020 eintreten und so, wie es vor einer Woche in unserer Fraktion ausgesehen hat, den Anträgen der GPK zustimmen. Unsere Grundhaltung wird nach wie vor sein, dass wir die Wirtschaft und den Bürger immer ins Zentrum stellen. Menschen und Bürgerrechte, Privatautonomie, politische Mitbestimmung, Arbeit, Leistung, Ausgaben disziplin, Sparsamkeit, Ordnung und freiheitliche, eigenständige Lebensführung: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Budget 2020 ist das zuträgliche Mass an Wohlfahrtsstaat überschritten. Das heisst, es sorgen alle für alle und niemand sorgt sich, für den Steuerzahler und die wirklich Bedürftigen. Meine Fraktion begrüsst eine Steuerfuss-Senkung von 110% auf 105 Prozentpunkte. Dies vor allem mit dem Argument, dass der Staat von den Steuerzahlern nur so viel einfordert, wie für den Staatshaushalt unmittelbar benötigt wird. Der Handlungsbedarf bei gewissen Löhnen des Staatspersonals mag unbestritten sein, aber sicher nicht beim gesamten Staatspersonal. Der Weg mit einer Anpassung der Lohnsumme von 2.75%, den die Regierung vorschlägt, erachtet meine Fraktion als Giesskannen-Lösung und deshalb als nicht zielführend. Wir unterstützen den GPK-Antrag die Lohnsummenerhöhung auf 1.25% festzusetzen. Bescheidenheit bleibt das ewige Gebot der Stunde. Dies gilt für den Regierungsrat und auch für uns Kantonsräte.

Raphaël Rohner (FDP): Erlauben Sie mir zur Eintretensdebatte ein klärendes Wort seitens eines GPK-Mitgliedes einzubringen. Erstens betrachte ich die Verhandlungen in der GPK zwar als hart, aber sachbezogen. Es ist wichtig, dass in einer Kommission die unterschiedlichen Haltungen und Meinungen ausdiskutiert werden. Zweitens muss ich festhalten, dass die Finanzdirektorin ihre Aufgabe sehr gut erfüllt. Es ist ihr gelungen, eine Vertrauensbasis zwischen der Regierung und der GPK zu schaffen, die während einiger Zeit teilweise gefehlt hat. Der GPK-Präsident Walter Hotz hat darauf hingewiesen, dass gewisse Entscheide mit sogenannter bürgerlicher Mehrheit durchgekommen sind. Ich möchte der Transparenz halber – so, wie ich es bereits intern kommuniziert habe – bereits jetzt bei der Budget-Eintretensdebatte darauf hinweisen, dass ich mich in zwei Punkten der Haltung unserer Fraktion anschliessen werde und zwar nach langer und wohl abwägender Überlegung. Ich habe verschiedene Gespräche mit Mitarbeitenden geführt sowie mit der Finanzdirektorin und weiteren Vertretern des Regierungsrats geführt. Ich habe auch zwei sogenannte Schlüssel-Erlebnisse in den letzten zwei Wochen gehabt, die dazu geführt haben, dass ich Sie bitte, nicht nur den beiden parlamentarischen Vorstössen von Katrin Huber und mir betreffend die strukturellen Anpassungen der Lehrerlöhne, sondern eben auch dem Postulat von Rainer Schmidig und mir, heute als Neueingang erwähnt, ebenfalls zu überweisen. Heute geht es nun aber darum, dass wir den übrigen Personal aber eben auch genannten Gruppen wie Blaulichtorganisationen und Lehrpersonen, im Hinblick darauf, dass die Bearbeitung der Postulate einige Zeit in Anspruch nehmen wird, Lohnanpassungen zugestehen. Ich habe mich auch von der Finanzdirektorin überzeugen lassen, dass wir hier ein klares Zeichen setzen. Ich werde für die 2.75% aus Überzeugung stehen. Zwei Beispiele seien hier genannt. Wenn sie in der Verwaltung, wo sie ja darauf angewiesen sind, dass sie nicht nur zweit oder drittklassiges Kader und Mitarbeiter haben, Stellen auf Stufe Kader ausschreiben, stellen sie sehr schnell fest, dass bei den letzten zwei oder drei Bewerbern, die im Rennen bleiben – ich habe das aktuell festgestellt – wir, in Bezug auf die maximalen Angebote, die wir machen können und den Lohnvorstellungen – nicht nur aus dem Kanton Zürich – überhaupt nicht mithalten können. Das Zweite betrifft den Bereich der Lehrpersonenrekrutierung. Wir werden noch beim Postulat von Katrin Huber und mir näher darauf eintreten und weitere Begründungen vorbringen. Es ist eben nicht so, dass wir nur im Konkurrenzkampf mit Zürich stehen, sondern auch mit anderen Kantonen. Katrin Huber hat mich letzte Woche diesbezüglich darauf hingewiesen. Wir hatten ein Bewerbungsgespräch mit einer Kindergärtnerin aus einer Landsgemeinde aus dem Kanton Aargau. Es kam nicht zum Abschluss eines Arbeitsvertrages, weil die Lohndifferenz zwischen dem was wir anbieten konnten und dem, was sie sich vorgestellt hatte beziehungsweise dort erhielt oder erhält

sage und schreibe 2'000 Franken betrug. Lassen Sie sich das im Mund zergehen: 2'000 Franken. Es geht hier nicht um Geschenke, sondern es geht darum, dass wir hier ein Zeichen setzen müssen. Die 2.75% sind ein wichtiger Schritt und wir sind gehalten, den Empfehlungen der Regierung nachzukommen. Man kann im Übrigen – wenn Sie mir vorwerfen ich hätte jetzt nicht die Haltung in der GPK vertreten – auch gescheitert werden. Auch als Promovierter kann man sich nochmals etwas überlegen. Zur Beruhigung an Kollege Matthias Frick in Bezug auf das frühe Aufstehen: Ich bin natürlich bis zu einem gewissen Grad beruhigt in dem Sinn, dass ich feststellen kann, dass auch Sie bereits, wie ich es schon bin, ins Alter der senilen Bettflucht kommen. Sie werden sehen, da hat man die besten Ideen. Auch meine Gedanken zur Lohnsituation, zu denen ich stehe, sind am frühen Morgen bei klarem Kopf entstanden. Ich danke Ihnen. Damit sei auch die nötige Transparenz geschaffen.

Linda De Ventura (AL): Das Vorgehen der GPK bezüglich das Budget befremdet mich. Diverse kantonale Stellen sind seit Jahren überlastet. Mitarbeitende brennen aus oder arbeiten jahrelang am Anschlag. Bis eine neue Stelle ins Budget aufgenommen wird, müssen die Abteilungen einen Spiessrutenlauf absolvieren. Bei den Vorsteherinnen und Vorstehern sowie bei den Departementssekretärinnen und -sekretären müssen die Stellen schriftlich begründet und beantragt sowie an *Hearings* teilgenommen werden. Die Stellenbegehren werden oft, schon bevor sie ins Budget kommen, ein erstes Mal gekürzt. In den letzten Jahren wurden die Begehren begründet und durch die ach so schwierige finanzielle Situation des Kantons immer wieder vertröstet. Was machen Sie in der GPK – die Herren Mariano Fioretti, Daniel Preisig, Raphael Rohner, Marcel Montanari und Walter Hotz? Mit einer krassen Arroganz streichen sie wie letztes Jahr flächendeckend alle sorgfältig beantragten Stellen. Sie meinen, das hat nichts mit Arroganz zu tun. Nicht arrogant wäre es, wenn sie die Stellen einzeln und tiefgründig geprüft und diskutiert hätten und die Stellenaufstockungen und Streichungen im Kommissionsbericht auch begründen würden. Das haben sie aber nicht gemacht, weil sie gar nicht genau hinschauen wollten. Walter Hotz: Wenn man einfach alles streicht, hat das gar nichts mit genauem Hinschauen zu tun. Das ist nicht nur arrogant, sondern auch unseriös. Das Ganze geht aber noch weiter. Natürlich haben Sie, die uns Linken, immer Ideologie vorwerfen, völlig ideologisch und auch hier ohne detaillierte Begründung im Bericht die Lohnmassnahmen gestrichen, um damit den Steuersatz zu senken. Matthias Frick hat es schon gesagt: Einmal mehr hat es die GPK geschafft, dass wir Linken das von einem krass bürgerlichen Regierungsrat erstellte bürgerliche Budget verteidigen müssen. Es würde mich nicht wundern, dass dies das eigentliche Ziel der

GPK war. Das ganze Trauerspiel geht noch weiter. Die GPK hat anscheinend in ihrer Sitzung entschieden, dass das Kommissionsgeheimnis für einmal nicht gelten solle und der Presse Informationen zugespielt werden dürfen. Das hat dann Marcel Montanari auch gemacht. So erfuhren wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte am 2. November 2019 aus der Presse, was die GPK bezüglich Steuerfuss und Lohnmassnahmen beschlossen hatte. Von den beantragten neuen Stellen war hingegen – warum auch immer – nichts zu lesen. Der Kommissionsbericht kann erst fünf Tage später per E-Mail. Es meldeten sich aufgrund der Medienberichte Menschen, die verunsichert waren und Journalistinnen und Journalisten mit Fragen bei uns und wir hatten fünf Tage keine Gewissheit, was die GPK entschieden hat. Ich finde dieses Vorgehen der GPK insgesamt, uns anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten gegenüber, alles andere als fair und ein Affront gegenüber dem engagierten Personal.

Patrick Portmann (SP): Ich würde gerne etwas zu der Wortmeldung von Walter Hotz zur Unterstützung für die Bedürftigen in unserem Kanton sagen. Wir haben jedes Jahr Mehrausgaben; das ist richtig. Der Kanton Schaffhausen hat ganz viele EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Das sind Menschen, vor allem Frauen, in einem Alter von über 90 Jahren, die diese Unterstützung beanspruchen. Unser Kanton wächst nicht einfach irgendwohin, sondern wir haben eine Demografie-Problematik. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen dazu aufgezeigt und da müssen wir uns doch einfach auch der Gegebenheit stellen, die in diesen Kantonen vorherrscht. Wir haben viele ältere Menschen, die Unterstützung benötigen. Ich habe es bereits in meinem Votum zuvor gesagt. Wir haben viele Menschen, die auf eine solide und gute Gesundheitsversorgung angewiesen sind. Den dienstleistenden Staat oder den Kanton immer als Moloch darzustellen, der einfach Geld vernichtet, finde ich unschön und wenn man dann noch sagt, wir stehen für die Bedürftigen ein, frage ich mich einfach: Wo steht die SVP denn für die Bedürftigen ein? Genau diese Leute benötigen doch die Unterstützung. Das sind Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, fleissig und sehr bescheiden waren und jetzt vielleicht Unterstützung benötigen. Ich habe es gesagt: Es sind vor allem ältere Frauen. Nehmen Sie das bitte doch einfach endlich zur Kenntnis.

Erwin Sutter (EDU): Als ich das Budget das erste Mal angeschaut habe, ist mir etwas aufgefallen: das Ausgabenwachstum zwischen 2018 und 2020. Wenn Sie Seite neun des Hochformats betrachten, sehen Sie, dass das Ausgabenwachstum um praktisch 80 Mio. Franken steigt. 80 Mio. Franken sind 11.7% gegenüber der Rechnung von 2018. Wir haben im Kanton Schaffhausen ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts in den letzten vier Jahren. Ich habe die Zahlen von 2013 bis 2017. Neue Zahlen gibt

es meiner Meinung oder soviel ich weiss, noch nicht. Das Bruttoinlandprodukt steigt pro Jahr zwischen 1% und 3%. Ich frage mich, woher diese 80 Mio. Franken Ausgaben tatsächlich herkommen? Offenbar hat man in der Verwaltung gehört, dass wir einen guten Abschluss haben und dann kommen immer die Begehren, wie das auch Markus Fehr gesagt hat. Es kommen die Begehren und man hat Dieses und Jenes, was man möchte. Das Personal selber, das macht zwölf bis 13 Mio. Franken plus aus, wenn man das vergleicht. Das ist nicht das, was es wirklich ausmacht, aber wir haben hier riesige Posten, die offenbar steigen und ich frage mich: Können wir uns das langfristig auch leisten? Wenn wir höhere Einnahmen haben, muss man vielleicht zuallererst einmal die Schulden tilgen. Das wäre nachhaltige Finanzpolitik. Die Forderung der GPK zehn Millionen Franken zu sparen, ist eigentlich ein sehr massvolles Vorgehen. Eigentlich müsste man 20 Mio. einsparen nicht zehn Millionen. Das wäre der richtige Weg. Ich rede nicht vom Personal, sondern vom Ausgabenwachstum. Über das Personal und wie viel dort wirklich angebracht ist, können wir nachher noch sprechen. Aber ich denke, diese knapp 4 Millionen Franken, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sind eigentlich viel zu wenig, was wir beim Ausgabenwachstum einsparen sollten. Ich denke, wir sollten das einfach im Kopf behalten. Dieses Ausgabenwachstum können wir uns langfristig so nicht leisten.

Marcel Montanari (JFSH): Ich wollte nur noch schnell zu zwei Punkten, die Linda aufgeworfen hat, etwas sagen. Es ist nicht so, dass wir flächendeckend die Stellen gestrichen haben. Diese Aussage stimmt so nicht. Wenn Sie das mit den beantragten Stellen vergleichen, hat es viele neue Stellen, bei welchen die GPK die Bewilligungen empfiehlt. Beispielsweise im Gesundheitsamt. Da haben wir neue Stellen und die gehen auch in der GPK so durch. Die Aussage, es werde flächendeckend gestrichen, muss ich zurückweisen. Auch stimmt es nicht, dass die Lohnmassnahmen gestrichen wurden, sondern wir haben einfach eine andere Höhe angesetzt. Betreffend die Kommunikation halte ich fest, dass es quasi einen einstimmigen Entscheid alle sofort informieren zu können gab. Das ist übrigens das Resultat Ihrer Kritik in den vergangenen Jahren. In den vergangenen Jahren wurde gesagt, dass der Kommissionsbericht zu spät kommt und dass die Informationen früher zur Verfügung stehen müssen. Ich war damals noch Präsident der GPK und habe gesagt, dass man das schon ändern kann, es aber einfach darauf hinauslaufen wird, dass die Informationen unmittelbar nach der Sitzung freigegeben werden. Das haben wir jetzt in diesem Jahr so gemacht und diese Anregung kam übrigens auch vor allem von linker Seite. Ich habe dieses Jahr die Frage gestellt, ab wann kommuniziert wird. Ich glaube, es war ein formeller Beschluss oder sicherlich die einhellige Meinung, jeder könne sofort informieren. Ab dann ist es

auch die Frage, wie ihr euch in der Fraktion intern informiert. Ab dem Moment durften ja die Mitglieder auch ihre eigenen Fraktionen umfangreich informieren und wenn ihr Fragen gehabt hättet, hättet ihr ja euren Vertreter fragen können.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich möchte nur ganz kurz auf ein paar Voten eingehen, die ich anhören musste. Zu Kantonsrätin Linda De Ventura. Marcel Montanari hat schon gesagt, dass sie ja einen Vertreter in der GPK haben. Ich verstehe Ihren Vorwurf in keiner Weise. Sie müssen ihm vielleicht mal sagen, er soll nicht die Zeitung während der Sitzung lesen. Dann zu Kantonsrat Raphaël Rohner: Ich danke für das Votum, aber wie wollen wir das kontrollieren, ob eine Kindergärtnerin im Aargau 2000 Franken mehr verdient oder weniger. Das wird einfach in diesen Saal «hineingeschossen» und niemand hat eine genaue Ahnung. Dann noch zum Schluss, Kantonsrat Patrick Portmann. Du warst ja – ich weiss nicht, oder immer noch – bisher städtischer Angestellter. Im Personalreglement oder Personalgesetz können Angestellte Verbesserungsvorschläge machen. Hast du mal einen Verbesserungsvorschlag gemacht, damit es den alten Menschen besser geht und dass man die Gesundheitsstruktur kostenmässig in den Griff bekommt? Hast du das einmal gemacht? Bezüglich des Vorwurfs, die SVP unterstütze Bedürftige nicht, möchte ich mal dein Konto ansehen, wie es bei dir aussieht.

Matthias Frick (AL): Auf die Gefahr hin, dass eine GPK-Sitzung vor dem Rat abgehalten wird und interne Zwiste nach aussen getragen werden möchte ich erstens festhalten: Ich lese so viel Zeitung, wie es mir passt. Aber wir haben in der GPK tatsächlich beschlossen, dass die Entscheide nicht geheim sind, wofür ich gestimmt habe. Argumentiert wurde primär mit der Information der eigenen Fraktion. Die Information der Presse wurde nur am Rande gestreift. Hierzu haben wir gesagt, dass man bei Anfragen Auskünfte geben dürfe. Von einer aktiven Kommunikation war nie die Rede. Dort ist meines Erachtens klar, dass ein offizielles Kommuniqué an die Presse hätte gehen müssen.

Patrick Portmann (SP): Wir haben tatsächlich Lohnanalysen mit sehr vielen Datensätzen. 18 Kantone wurden miteinander verglichen. Da sieht man sehr gut, wer in welchem Kanton, in welchem Beruf, wie viel verdient. Jede Person, die in der GPK Einsitz hat, bekommt diese Information von Frau Makowski zugestellt, respektive wir haben zweieinhalb Stunden darüber diskutiert und wurden informiert; letztes Jahr und dieses Jahr auch. Walter Hotz muss ich einfach sagen: Natürlich kann man Vergleiche anstellen, ganz klar. 18 Kantone, da gibt es ich weiss nicht mehr wie viele Datensätze. Cornelia Stamm Hurter könnte das sagen. Ich meine, es sind an die

80'000. Es sind auf jeden Fall ganz viele Datensätze vorhanden und da kann man doch eine Aussage dazu machen, dass der Kanton Schaffhausen tatsächlich nicht gut dasteht. Dann gilt es das einfach endlich einmal ernst zu nehmen oder einfach besser während den Sitzungen, die wir in der GPK abhalten, zuzuhören.

Raphaël Rohner (FDP): Der GPK-Präsident und Sprecher der SVP-Fraktion, Walter Hotz, hat die von mir genannten 2'000 Franken in Frage gestellt. Ich habe ganz bewusst nicht auf die Ihnen bekannte deutliche Lohndifferenz zwischen Schaffhausen und Zürich hingewiesen, sondern ein Beispiel aus einem anderen Kanton gebracht. Es geht wohlverstanden, um 2'000 Franken Lohndifferenz im Monat, mit dem Kanton Aargau. Die Zahlen basieren, was die Lehrpersonen betreffen, auf Erhebungen der EDK Ost. Das ist die ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz. Ich könnte Ihnen jetzt und ich kann es auch noch machen – heute Nachmittag oder heute Nacht – wenn es gewünschte wird, sehr wohl auch die abstrakten Lohnvergleiche für alle Lehrpersonen je nach Ausbildung und Funktion bekannt geben. Es ist effektiv so: Wir haben mehr als nur Handlungsbedarf. Mir geht es darum, dass wir mit diesen 2.75% jetzt schon ein Zeichen setzen und erste Weichenstellungen vornehmen, auch wenn sie nur bescheiden sein können, da ja die Summe nicht so hoch ist, dass tatsächlich ein Delta so reduziert würde, dass es angemessen wäre. Ich werde dem trotzdem zustimmen, bin aber der Meinung, dass eben die zwei Postulate beziehungsweise ein drittes das noch von einem Fraktionskollegen von mir eingereicht worden ist, unterstützt werden sollen, damit man dann auch die Rechtsgrundlagen dazu schafft. Es ist wirklich wichtig, dass wir an den Volksschulen, und hier geht es um die Volksschulen aber auch um die Gymnasien und Berufsschulen, Lehrpersonen haben, die für eine Qualität hinstehen können. Dazu brauchen wir eben sogenannte erste Sahne und nicht zweite Sahne. Es geht auch darum, dass diejenigen die seit Jahren auch in einem stark veränderten Umfeld mit höheren Ansprüchen top Arbeit leisten, unter anderem bei mir in der Stadt sehen, dass diese Arbeit auch leistungsmässig eine Lohnfolge hat, weswegen ich mich dafür einsetzen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch kurz etwas zum Votum von Erwin Sutter sagen. Er hat ja bemängelt, dass bei Betrachtung der Rechnung 2018 auf Seite neun im Hochformat, der Aufwand der Rechnung 2018 von 680 zum Budget 2020 auf 759 Mio. steigt, was einem enormen Anstieg entspricht. Es handelt sich hier aber sicherlich nicht einfach um Mehrausgaben. Das ist die Folge diverser Faktoren und ist auch im Zusammenhang mit der Umstellung von HRM 1 auf HRM2 zu betrachten, weil wir gewisse Bereiche konsolidieren mussten.

Diese Bereiche wurden früher ausserhalb der Rechnung geführt. Beispielsweise war das vor allem der Bereich RAV/LAM/KAST, der nun konsolidiert und neu in der Staatsrechnung geführt wird. Natürlich gibt es hierdurch eine gewisse Erweiterung des Rahmens. Des Weiteren wurden die Entschädigungen für die HKW und die privaten Sonderschulen konsolidiert, was einer weiteren Zunahme in Höhe von 7.2 Mio. Franken entspricht. Auch beim Strassenunterhalt haben wir gewisse Budgetposten, die wir jetzt neu in den Sachaufwand nehmen mussten, was weitere 1.6 Mio. ausmacht. Wenn Sie weiter den Transferaufwand anschauen, sehen Sie den plötzlichen Anstieg von 337 Mio. auf 377 Mio. Franken. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, das jetzt mehr Beiträge an das Kantonsspital fliessen. Es handelt sich um ein Plus von 2.8 Mio. Franken, wobei ich hervorheben muss, dass es ohne die Löhne lediglich 1.7 Mio. Franken wären. Auch sind die Prämienverbilligungen an die Krankenkassen um 1.3 Mio. angestiegen. Die Beiträge aus dem Generationenfonds sind um 3.6 Mio. angestiegen. Was ebenfalls neu hinzukommt, ist die Steuergutschrift für Kinder und Jugendliche in Ausbildung, was weiteren 5.3 Mio. Franken entspricht. Zuletzt ist der Mehranteil an den Direkten Bundessteuern im Zusammenhang mit STAF in Höhe von 5.3 Mio. Franken zu erwähnen, wovon sich die Gemeinden freuen werden, da die zusätzlichen Gelder vom Bund zu 45% an die Gemeinden gehen. Wenn man alles zusammenzählt, ergibt das recht viel Geld und Sie sehen auch, dass die durchlaufenden Beträge von 86 Mio. auf 94 Mio. angestiegen sind. Aber wenn man mehr ausgibt, kriegt man zum Teil auch mehr.

Detailberatung

21 Departement des Innern

2104 Jagd und Fischerei

Konto 3010.00;

Schaffung neuer 30%-Stelle eines Jagd- und Fischereiadjunkten

Virginia Stoll (SVP): Da wir einen schlanken Staat haben möchten, deshalb die Frage, weshalb es noch einen neuen Adjunkten in Teilzeitpensum benötigt?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Bis jetzt ist es so, dass der Departementssekretär diese Aufgabe auch noch erledigt. Ich betone «auch noch». Dies ist nicht wirklich die Aufgabe eines Departementssekretärs und um den Departementssekretär zu entlasten, möchte ich für eine gute

Betreuung des Aufgabenbereiches Jagd und Fischerei separate Stellenprozente haben. Es geht ja bei dieser Ressortleitung um einen eigenen Bereich. Bei dieser Ressortleitung geht es darum sicherzustellen, dass ausreichende personelle Ressourcen vorhanden sind, um die über das Jahr hinweg unregelmässig anfallenden Aufgaben in der Jagd und Fischerei weiterhin kompetent abdecken zu können. Gerade die Erfahrungen in den letzten Hitzejahren haben gezeigt, dass es immer wieder zu extremen Belastungen in diesem Bereich kommen kann. Die Öffentlichkeitsarbeit wird zunehmen. Dazu bringe ich ein paar Stichworte: Es ist vom bissigen Biber am Rhein die Rede, von den sterbenden Schwänen, von den Fischen. In diesem Bereich ist ein Zusatzaufwand nötig, der bis jetzt vom Departementssekretär erledigt wurde und das passt einfach nicht. Die eigentliche Aufgabe des Departementssekretärs ist die Koordination über alle Dienststellen des Departements des Innern hinweg und nicht noch die spezielle Betreuung eines einzelnen Ressorts. Darum beantrage ich Ihnen, auch in Anbetracht des Jagdgesetzes, das kommen wird, diese personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

**2132 Spitalversorgung,
Konto 3634.02 und 3634.03;
stationäre Spitalleistungen Psychiatrie und Rehabilitation**

Patrick Portmann (SP): Ausgehend vom Oktoberbrief, 3.1 Kürzungsauftrag GPK-Budgetkorrekturen wurden diese beiden Positionen herausgestrichen. Ich möchte auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückgehen, der gestellt und dann aufgrund der Budgetkorrekturen hineingebracht wurde. Ich kann mich eigentlich kurzhalten bei diesen beiden Positionen. Es ist aus meiner Sicht unseriös, wenn seitens der GPK Kürzungsanträge gestellt werden, bei welchen die zuständigen Regierungsräte innerhalb von wenigen Tagen in allen Departementen Einsparungen vorantreiben müssen, welche aus meiner Sicht gerade in diesen beiden Bereichen gefährliche Auswirkungen auf die Grundversorgung mit sich bringen können. Ich bitte Sie daher, den Kürzungsantrag bei 3634.02 und 3634.03 zur Spitalversorgung vollumfänglich abzulehnen. Beide Kürzungsanträge haben nämlich für ältere und psychisch kranke Menschen negative Folgen.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte gerne aus der GPK berichten, was die Beweggründe waren, damit der Rat objektiv Bescheid weiss und richtig entscheiden kann. Es handelt sich hier um Positionen und Vorschläge, die von der Regierung gemacht wurden und wir haben in der GPK auch festgestellt, dass es sich um Beiträge handelt, die keine steuernde Wirkung

haben. Es wird keine schlechtere Behandlung geben, wenn wir diese Beträge – ich sage mal realistischer – einschätzen. Es ging hier einfach darum, ein bisschen zu viel Reserve herauszukürzen, was die Regierung uns ja zugestanden und sogar vorgeschlagen hat. Wenn sie hier bei der GPK bleiben, gibt es überhaupt keinen Schaden. Wir sind einfach näher an der Realität dran.

Patrick Portmann (SP): Bitte entschuldigen Sie. Einfach zum allgemeinen Verständnis. Es geht um den einen Punkt: das Rehabilitationsprogramm. Es ist darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit der Patientinnen und Patienten nachhaltig zu fördern und die Sicherheit bei ihren alltäglichen Handlungen zu erhöhen. Muskeln und Kreislauf werden wieder aufgebaut, damit tägliche Verrichtungen und Arbeiten wieder möglichst gut und schonend durchgeführt werden können. Jetzt möchte man genau bei diesen Massnahmen Leute auf die normale stationäre geriatrische Rehabilitation verschieben und das ist einfach ein Unterschied. Bei der stationären geriatrischen Rehabilitation steht nämlich im Vordergrund, die drohenden oder entstanden Gesundheitsschäden nach schweren Erkrankungen, Unfällen oder Operationen zu beseitigen oder zu mildern. Das Ziel ist die individuelle Selbstständigkeit soweit wiederherzustellen, dass ein Übertritt in ein Pflegeheim vermieden werden kann und eine Rückkehr nach Hause oder in eine betreute Wohnform möglich ist und das ist aus meiner Sicht einfach eine Verschlechterung. Es ist eine Verschlechterung für die jeweiligen Personen und dementsprechend hat es aus meiner Sicht eine Steuerungswirkung. Ich bitte Sie daher den Antrag von mir zu unterstützen.

Matthias Frick (AL): Ich möchte noch etwas zum Votum von Daniel Preisig sagen, der den Eindruck erweckt hat, es sei in der GPK intensiv diskutiert worden. Ich möchte Sie daran erinnern, oder Ihnen klar und deutlich sagen, dass diejenigen Sparvorschläge, die der Regierungsrat auf Druck der GPK-Mehrheit präsentiert hat, nicht diskutiert wurden, sondern integral ohne Diskussion übernommen wurden. Dann wurde einzeln wieder durch die bereits angenommenen Anträge hindurchgegangen und man musste, wenn man Fragen hatte zu einem einzelnen Antrag, wieder einzeln Fragen stellen, was teilweise aber natürlich nicht im Ganzen gemacht worden ist. Ich habe aber in Erinnerung, dass die Antwort von Regierungsrat Walter Vogelsanger sehr spärlich ausgefallen ist. Ich hoffe, er kann das an dieser Stelle nachholen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung hat von der GPK den Auftrag erhalten, Sparvorschläge zu bringen. Jedes einzelne Departement hat das gemacht, so auch das Departement des Innern. Wir müssen sehen, dass wir hier in einer Budgetdebatte sind. Das heisst, dass

die einzelnen Beträge mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Insofern sind wir der Meinung, dass es in diesen Positionen vertretbar ist, die gemachten Kürzungsvorschläge, die wir eingebracht haben, anzunehmen. Die Bedenken, die geäußert wurden, dass die Grundversorgung damit gefährdet ist, kann ich nicht bestätigen. Die Grundversorgung ist nach wie vor gewährleistet. Wie gesagt, es handelt sich um Budgetpositionen mit einer gewissen Unsicherheit und die Regierung hat beschlossen, dass die Kürzungsvorschläge, die der GPK unterbreitet und von der GPK aufgenommen wurden, stehengelassen werden und keine Rückkehr zu den ursprünglichen regierungsrätlichen Positionen angestrebt wird. In diesem Sinne stelle ich hier keinen Gegenantrag.

Abstimmungen

Der Streichung von 100'000 Franken für die stationären Spitalleistungen Psychiatrie wurde mit 31 : 22 Stimmen zugestimmt.

Der Streichung von 100'000 Franken für die stationären Spitalleistungen Rehabilitation wurde mit 27 : 25 Stimmen zugestimmt.

2143 Beiträge Krankenversicherung

Markus Fehr (SVP): Dort geht man von einem Wachstum der Durchschnittsprämie von 3.3% aus. Jetzt ist ja bekannt geworden, dass die Krankenkassenprämien gar nicht steigen und im Oktoberbrief wurde das schon aufgenommen. Da gibt es eine Senkung von 520'000. Fließt das jetzt hier rein?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich sage gerne etwas dazu: Die Krankenkassenprämien sind ja vor allem etwas, das die Gemeinden oder die Gemeindebudgets sehr belastet und hier gibt es den Auftrag an die Regierung, die Aufgaben und Finanzierungsentflechtung voranzutreiben. In diesem Rahmen wird sicher noch einmal zu diesem Punkt gesprochen werden. Eine generelle Aussage: Wenn die Krankenkassenprämien nicht steigen, heisst das nicht unbedingt, dass die individuelle Prämienverbilligung nicht steigt. Sie steigt einfach nicht mehr so stark. Das hat damit zu tun, dass der Anteil der Bezugsberechtigten trotzdem wachsen kann, weil wir ein Bevölkerungswachstum haben und weil der Anteil der Bezugsberechtigten nicht zwingend konstant bleibt, sondern durchaus noch wachsen kann. Dann möchte ich noch auf die Abstimmung dieses Wochenende in St. Gallen hinweisen, wo zwölf Millionen Franken für die individuelle Prämienverbilligung gesprochen wurden.

Matthias Frick (AL): Hier ist noch eine Ergänzung anzubringen, die der Regierungsrat unterschlagen hat. Rund 50% der Bezugsberechtigten bei den Prämienverbilligungen fallen nicht in eine Gruppe, die wir ernsthaft mit unseren Kriterien beeinflussen können, denn es handelt sich um Sozialhilfefälle, um EL-Bezüger. Dies zur Präzisierung.

2150 Interkantonales Labor

Konto 3611.05; Entschädigung an Interkantonales Labor

Urs Capaul (Grüne): Ich beantrage, diese Position um 100'000 Franken zu erhöhen. Es ist nachgewiesen, dass es immense Anstrengungen braucht, um die Klimaeffekte zu bewältigen. Viel Zeit steht dafür nicht zur Verfügung, wenn die Auswirkungen möglichst rasch gemildert werden sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme Massnahmen zur Klimamitigation und zur Klimaadaptation angekündigt. Zur Ausarbeitung dieser Strategie und der notwendigen Massnahmen braucht es Finanzen, welche heute dazu noch nicht eingestellt sind. Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten beantragt die AL-Grüne-Fraktion, das Budget des IKL um 100'000 Franken zu erhöhen.

Virginia Stoll (SVP): Ich bitte sie inbrünstig, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben erst kürzlich den Klimabericht der Regierung studiert, gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Regierung und ihre Ämter haben viel Arbeit vor sich und jetzt lassen wir diese erstmal arbeiten und sprechen nicht schon wieder Gelder für irgendwelche neue Stellen, die vielleicht noch gar nicht wissen, wie sie sich beschäftigen müssen. Lesen sie heute die SN. Das Münstertal ist erschlagen ob dem vielen Schnee. Es lebe der Klimawandel. Nicht mal 1956 oder ich weiss nicht wann, hat es zuletzt so viel Schnee gehabt.

Urs Capaul (Grüne): Zu Virginia Stoll: Es ist natürlich so, dass im Winter auch zukünftig eher mehr Niederschlag erwartet wird und der kann durchaus in höheren Lagen auch mal in Form von Schnee fallen. Das einfach als Hinweis. Zweitens beantrage ich keine Stelle. Wie kommst du dazu, dass du mir so etwas unterstellst? Ich beantrage, das Budget um 100'000 Franken zu erhöhen, welches dem IKL ermöglicht, die Klimastrategie und die entsprechenden Massnahmen, die vom Regierungsrat angekündigt worden sind, auszuarbeiten.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Sehen Sie Urs Capaul: Es ist nicht seriös, was Sie hier machen. Einfach 100'000 Franken sprechen und Sie

können nicht mal begründen weshalb. Also einfach sagen: ja, das ist wegen des Klimawandels. Sie müssen doch irgendeine Begründung bringen. Ich verstehe, Sie sind in diesem Business – mittlerweile bist du ja auch pensioniert – aber einfach sagen 100'000 Franken mehr und dann meinen, man hätte sogar noch das Klima gerettet. Das ist völlig unseriös, im besten Sinne des Wortes.

Marco Passafaro (SP): Wenn ich den Vorschlag der GPK sehe, dann erweckt er bei mir den Eindruck, dass der Kürzung mehr Doktrin und philosophisches Weltbild wie Vernunft zugrunde liegt, nämlich, dass man absolut keine Stellen schaffen möchte. Dass hier vornehmlich Credo gegen Credo ausgemehrt worden ist und nicht ein Vernunftskompromiss gesucht worden ist, sieht man auch an den Abstimmungsergebnissen der GPK. Aber egal, welche Philosophie man hat, die Vernunft sollte nicht auf der Strecke bleiben. Zum einen geht es beim IKL darum, dass nicht jeder Kanton versucht, alles selbst zu machen, sondern dass man die Arbeiten zwischen den Kantonen aufteilt. Die Arbeiten werden so oder so anfallen, da es sich um gesetzliche Anforderungen handelt. Prinzipiell ist es sogar so, dass wenn man die Wasseranalytik nach Schaffhausen holen kann, man eigentlich einen richtigen Coup gelandet hat. Nicht vom Geld her. Die Stelle ist ja kostenneutral. Aber aus technischer Sicht. Wie es der Zufall will, habe ich selbst in den neunziger Jahren Spurenanalysen von Pestiziden im Trinkwasser gemacht. Ich habe damals in der Industrie gearbeitet und wir haben mit den Kantonslaboren zusammengearbeitet. Wir sprechen in diesem Rat oft von *Hightech*. Wenn wir aber praktisch gratis *Hightech* bekommen, nämlich Ultraspurenanalysen von organischen Substanzen im Wasser, was *wirklich* Hightech ist, dann eliminiert unsere GPK es sofort. Da fragt man sich, was das soll. Der zweite Punkt ist die Wirtschaftlichkeit und nicht verwandt mit dem ersten. Wir haben nämlich die Gerätschaften, welche es für diese Analytik braucht, schon im IKL und können diese besser auslasten. Das heisst, die Anschaffungskosten und die Unterhaltskosten des Massenspektrometers können auf mehr Stunden abgewälzt werden. Es gibt also echte synergistische Effekte mit den bestehenden Aufgaben. Diese Methoden sind für Trinkwasser geeignet, aber dieselben Geräte und Methoden können auch für die Analyse von Medikamenten, Lebensmittel, elektronischen Materialien und Nano-Materialien verwendet werden. Drittens wird ein qualifizierter Arbeitsplatz im Kanton Schaffhausen geschaffen, welcher zum Teil von den Kantonslaboren der anderen Kantone bezahlt wird. Zum einen wird dieser Arbeitsplatz kaum in der Privatindustrie geschaffen werden können, da es sich bei der Trinkwasseranalytik, oft um immer bessere und neuere Methoden handeln muss. Wenn zum Beispiel bei der EAWAG neue Substanzen im Trinkwasser gefunden werden, müssen Methoden entwickelt werden, um sie in unserem

Trinkwasser nachweisen zu können. Die Industrie implementiert diese Methoden erst, wenn sie etabliert sind und wenn erwiesen ist, dass man damit Geld verdienen kann. Die Aufgaben des Interkantonalen Labors sind aber die Sicherheit der Bevölkerung, egal ob es wirtschaftlich ist oder ob es sich nicht rentiert. Wenn die Stelle nicht in Schaffhausen geschaffen wird, wird sie in einem anderen IKL geschaffen. *Last but not least*, ist diese Stelle kostenneutral für den Kanton. Der Kanton spart also keinen Rappen, wenn diese Stelle gestrichen wird. Als Kantonsrat sehe ich deshalb keinen plausiblen Grund, diese Stelle zu streichen. Im Gegenteil, ich sehe nur Vorteile. Als Chemiker kann ich nur den Kopf schütteln, da wir Gefahr laufen, eine gute Chance zu vertun und aus lauter Unverständnis wieder mal eine *Hightechstelle* in Zürich und Umgebung oder im Aargau landet. Ich bitte Sie, die Vernunft walten zu lassen und diese Stelle nicht zu streichen.

Virginia Stoll (SVP): Wenn ich die Bemerkung bezüglich das Trinkwasser höre, werde ich allergisch und bald bösartig. Entschuldigen Sie bitte. Ich kann es nicht mehr hören und in den Medien sehen, dass das Labor nur noch das Trinkwasser auf Pflanzenschutzmittel untersucht. Ich hätte auch Freude, wenn man mal auf Viagra oder Antibabypillen oder sonst etwas untersuchen würde. Nein, Spass beiseite. Das kann man von mir aus sehr gerne in einem anderen Kanton untersuchen. Aber wenn ich sehe, wie unser Herr Seiler sich in den Medien präsentiert und nie erwähnt, dass unser Trinkwasser wirklich in Ordnung ist, sondern nur immer festhält, was man alles gefunden hat. Der Normalbürger erschrickt, weil es heisst so und so viel von dem Gift und so und so viel von dem Gift. Aber davon, dass man von diesem Gift, das man gefunden hat, 1'000 Liter trinken müsste, dass man überhaupt Durchfall bekommen würde, spricht niemand. Ich möchte einfach noch etwas Kleines erwähnen. Auch mal eine Statistik. Das Bundesamt für Umwelt hat 2016 über die Fliessgewässer in der Schweiz einen Bericht veröffentlicht. Das ist übrigens der neuste Bericht, bezüglich was den Rhein herunterfliesst. Das sind 65 Tonnen Industrie- und Haushalts-Chemikalien. 20 Tonnen Arzneimittel, 20 Tonnen künstliche Lebensmittelzusatzstoffe und eine Tonne Pflanzenschutzmittel. Ich bitte Sie diese Stelle nicht zu unterstützen.

Stefan Lacher (JUSO): Ich bin dankbar, dass klargeworden ist, um was es wirklich geht. Es geht nicht darum, diese Stelle zu verhindern, weil sie mehr kostet, sondern es geht darum, ideologisch Herrn Seiler eins ans Bein zu «brünzeln». Entschuldigung für die Aussage, aber das ist es doch, um was es geht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank. Ich hätte mich gefreut, wenn Virginia Stoll sich mit Inbrunst für diese Stelle eingesetzt hätte.

Es geht meiner Meinung nach nicht um eine Pestiziddiskussion. Das Interkantonale Labor hat sich immer für die Landwirtschaft eingesetzt und die Bewilligungsbehörde kritisiert, nicht die Landwirtschaft. Marco Passafaro hat es eigentlich ausführlich gesagt und ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen. Es geht hier darum, dass der Bund Untersuchungen machen lassen will. Der Bund hat aber keine eigenen Laboratorien. Also vergibt er diese Aufträge an Interkantonale Labors und es geht darum, dass Schaffhausen diese Untersuchungen machen kann und diese Stelle durch den Bund finanziert wird. Es gibt sogar noch einen Gewinn daraus. Das heisst, durch diese zusätzlichen Einnahmen, die man in diesem Bereich macht, entlastet man das Kantonsbudget. Bitte bewilligen Sie diese Stelle.

Matthias Freivogel (SP): Wir haben hier nun einen Beschluss der GPK vor uns und aus irgendeinem – ich hoffe doch plausiblen Grund – glaube aber nicht ganz daran, muss die GPK das so entschieden haben. Ich möchte den GPK-Sprecher bitten, uns die Überlegungen der GPK darzulegen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann schon etwas dazu sagen. Der Antrag war zwar nicht von mir, aber ich habe ihn unterstützt. Die Frage ist immer: Was ist zuerst? Die Nachfrage oder das Angebot? Wenn Sie diese Stelle haben, wird die sich Arbeit suchen und letztlich – wir haben es gehört – es sind nachher Aufträge vom Bund, also auch von uns Steuerzahler, die dann einfach von der einen Tasche in die andere, vom Bund zum interkantonalen Labor fließen. Von dem her bezahlen wir sie eben schon und sie ist für den Steuerzahler nicht kostenneutral. Wenn wir die Bundessteuer bezahlen – dort bezahlen wir diese Stelle – muss man sagen, will man das oder will man das nicht? Und ich sage, das braucht es nicht. Wir haben in der Vergangenheit gut gelebt ohne diese Stelle und seien Sie mal ehrlich. Hatten Sie, bevor Sie dieses Budget angeschaut haben, jemals das Bedürfnis, dass wir in diesem Bereich diese Stelle brauchen? Ich hatte es nicht, ich habe ohne diese gut gelebt und deshalb empfehle ich Ihnen, beim Antrag der GPK zu bleiben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): So, jetzt sind wir mittendrin in einer anderen Diskussion, nämlich über die Begründung der GPK und es hat sich jetzt noch Matthias Frick, Regula Widmer und Kurt Zubler gemeldet. Haben Sie inhaltlich zum Antrag noch etwas zu sagen?

Matthias Frick (AL): Es ist schön, dass sich Marcel Montanari in der Zwischenzeit noch eine andere Argumentation überlegt hat. Die Argumentation in der GPK war sehr kurz und ein einzelner Satz: Man konkurrenziert

damit die Privatwirtschaft. Implizit wurde damit angenommen und gesagt, dass private Labors diese Aufgabe übernehmen würden, wenn wir diese Stelle nicht schaffen.

Regula Widmer (GLP): Das Argument von Matthias Frick ist nun das schlüssigste, diese Stelle wieder ins Budget zu nehmen. Bezahlen tun wir es sowieso. Entweder bezahlen wir es in einem externen Mandat – dann an die private Firma. Wir bezahlen es mit den Gebühren an eine kantonale Stelle in Zürich, Aargau oder so oder wir behalten diese Stelle hier und die Gebühren fließen in den Kanton. Die Person, die hier arbeitet, zahlt vielleicht noch Steuern, dann hätten wir sogar noch einen zusätzlichen Punkt, der dafür sprechen würde. Aber die Stelle wird so oder so geschaffen, ob die nun im Kanton Schaffhausen von einer Privatfirma geschaffen wird oder in einem anderen Kanton. Dazu haben wir gar nichts zu sagen. Also wenn wir sie im Kanton behalten wollen, dann hätten wir nun die Möglichkeit, dies zu tun. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Kurt Zubler (SP): Es ist interessant, das Marcel Montanari hier quasi einen Purzelbaum gemacht hat oder einen Fallrückzieher. Zuerst hat er gesagt, das Angebot produziert die Nachfrage und als ihn dann Kollege Frick an die Debatte in der GPK erinnerte, hat er gesagt: Ja, genau, das stimmt. Die Nachfrage gibt es ja schon und deshalb sollen es die Privaten bedienen. Ich möchte noch etwas zu Virginia Stoll sagen. Virginia, ich bin ein Bauernfreund, das kann ich sagen, ich engagiere mich selbst ja auch gerne bäuerlich. Aber, und das sagen mir auch Bauernvertreter, dass was ihr hier macht und sagt: Also, jetzt hören wir auf mit diesen Analysen, weil wir machen ja nichts falsch, oder uns geht es an den Kragen. Das ist die völlig falsche Argumentation. Wir haben das bei dieser Bundesgesetzgebung gesehen. Wir gehen den falschen Weg. Das wird uns in eine Sackgasse führen und wenn ihr das immer so weiter produziert, bringt euch das nicht weiter. Man muss sich das vorstellen, dieses Signal, dass Sie hier in diesem Rat fordern. Man soll aufhören, Analysen zu machen oder nicht mehr zu machen. Das war ihr Votum. Ich kann es nicht mehr hören mit diesen Analysen. Man soll besser Viagra untersuchen, als Pestizidnachweise. Das kann es nicht sein. Ich schliesse mich für die restliche Ratsdebatte den Voten von Kollege Matthias Freivogel an. Ich erwarte von der GPK, dass sie bei diesen Stellen, die zur Diskussion stehen, begründet, warum sie diese ablehnt und nicht einfach sagt, das geht so nicht.

Patrick Portmann (SP): Genau das ist doch die Problematik, wenn wir über Positionen sprechen wie zuvor, als ich Anträge gestellt habe und auch jetzt zu den Stellen. Es ist einfach reine Willkür, wenn wir von Seiten Re-

gierungsrat innerhalb einer Kommission klar begründet, zu einer Stellen-erhöhung Begründungen erhalten, dann ist es dann halt schwierig, wenn man einfach willkürlich Stellen streicht oder Positionen herausstreicht. Mit dem hat eine Minderheit in der GPK wirklich Mühe. Das kann ich Ihnen sagen und ich verstehe es ehrlich gesagt nicht, dass man das nicht besser begründet. Das kann einfach nicht sein, und es ist unseriös und einfach nicht gut.

Abstimmungen

Dem Antrag von Urs Capaul bezüglich einer zusätzlichen Aufstockung von 100'000 Franken zugunsten des Interkantonalen Labors wird mit 31 : 20 Stimmen nicht zugestimmt.

Dem Antrag der Regierung, die zusätzliche Laborkraft für Spezialanalysen (kostenneutrale Stelle) nicht zu streichen, wird mit 34 : 19 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zu Beginn ein Wort zum Titel des ganzen Themas Istanbul-Konvention. Ich finde ihn ehrlich gesagt etwas unglücklich. Es geht nämlich um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Das ist das Thema. Das ist das Wichtige und was sie hier jetzt beschliessen, ist eine auf drei Jahre befristete 50% Stelle. Denken sie bitte an ihre Partnerin und an ihren Partner zu Hause. Der Kanton ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, die Aussenpolitik des Bundes mitzutragen und der Bund ist der Istanbul-Konvention beigetreten, diese Verpflichtungen damit eingegangen und damit auch die Kantone. Darum haben die Direktorenkonferenzen der Sozialdirektoren und der Justiz- und Polizeidirektoren die Empfehlung an die Kantone abgegeben, kantonale eine solche Stelle zu schaffen und es geht eben darum, die einzelnen Aufgaben, die im Kanton anfallen, zu koordinieren und die Zusammenarbeit mit dem Bund zu fördern. Wenn Sie nicht ins Abseits geraten wollen, braucht man eine solche Stelle, um der ganzen Entwicklung auch auf Bundesebene folgen zu können. Diese Stelle hat verschiedene Aufgaben. Auf der einen Seite, die Verbindung zum Bund und zur Entwicklung auf Bundesebene sicherzustellen, aber auch innerkantonal die Koordination der einzelnen Angebote, die wir auf kantonaler Ebene haben zu koordinieren. Zudem geht es auch darum, dass man diese Aufgabe einer staatlichen Stelle zuordnet und dass man das nicht quasi über einen Leistungsauftrag einer Organisation überlässt.

2170 Sozialamt**Konto 3010.00; Löhne der Verwaltung und des Betriebs**

René Schmidt (GLP): Ich beantrage den mit dem Oktoberbrief zusätzlich beantragten Verpflichtungskredit, EPR0040 im Gesamtbetrag von 150'000 Franken verteilt auf drei Jahren ins Budget aufzunehmen. Ich unterstütze die Regierung und wie Sie das dargelegt habt. Ich möchte sie nur noch erweitert begründen. Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt am 11. September 2013 – das ist eben diese Istanbul-Konvention – unterzeichnet. Am 1. August 2014 nach der Ratifikation durch den zehnten Vertragsstaat trat die Istanbul-Konvention in Kraft. Der Bundesrat legte dem Parlament am 2. Dezember 2016 die Botschaft zur Genehmigung der Istanbul-Konvention vor und am 14. Dezember 2014 wurde diese ratifiziert. Am 1. April 2018 ist die Istanbul-Konvention für die Schweiz in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist das umfassendste, internationale Übereinkommen, welches sich die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen zum Ziel setzt und umfasst verschiedene Gewaltformen. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat das etwas anschaulicher dokumentiert. Ich mache es eher sachlich. Es geht also um häusliche Gewalt gegen männliche und weibliche Opfer, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Zwangsheirat und Genitalbeschneidungen. Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben wird ein auf drei Jahre befristetes Stellenpensum von 50% als erforderlich erachtet. Vom 27. November bis 12. Dezember 2019 wird in Schaffhausen im Foyer des BBZ eine Ausstellung gezeigt. Sie haben eine Einladung erhalten. Da geht es um Gewalt in Familie und Partnerschaft. Die Ausstellung heisst «Willkommen zuhause». Ich beantrage, im Konto 3010.00 des Sozialamtes, die erforderlichen 50'000 Franken aufzunehmen und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Eva Neumann (SP): Ich möchte meinem Vorredner danken und ich kann mein Votum stark kürzen, weil er schon sehr viel gesagt hat. Um in der Region zu bleiben: auch der Rheinfall wird orange beleuchtet, nicht grün wie für den *St. Patrick's Day*, sondern orange für die Frauen und zwar Ende Oktober für mehrere Tage. Es ist so, dass auch im Kanton Schaffhausen Gewalt gegen Frauen, Kinder und Mädchen ein Thema ist. Es ist leider so, dass Opfer von häuslicher Gewalt zu über 90% Frauen, also weiblich sind. Wir müssen etwas dagegen tun und diese Stelle würde das Koordinieren, die Gewaltprävention, den Gewaltschutz, die Strafverfolgung und einen integrativen Ansatz suchen, dass die verschiedensten Stellen, die es im Kanton schon gibt, gut zusammenarbeiten. Ich bitte Sie, dieser Stelle zuzustimmen.

Corinne Ullmann (SVP): Vieles wurde schon gesagt. Am 1. April trat die Schweiz der Istanbul-Konvention bei. Dies hat die Verhütung und Bekämpfung der Menschenrechtsverletzung zum Ziel. Wovon sprechen wir hier? Ich nenne noch einmal einige Zahlen. Zentrale Themen sind der Schutz der Kinder und dies zeigt sich in einer Gesetzesänderung das Kinder, welche häusliche Gewalt erleben, neu einen eigenen Opferhilfestatus begründen. Dies bedeutet, dass sie Anspruch auf eigene juristischen und psychologische Unterstützung haben. In der Schweiz sind die Zahlen der häuslichen Gewalt steigend. 2016 waren es 17'685 Straftaten im häuslichen Bereich. Davon waren sogar 19 Tötungsdelikte. 2018 waren es gar 18'522 Straftaten. Davon waren 27 Tötungsdelikte. Die neusten Erhebungen zeigen, dass 52% der geschädigten Personen im Bereich der häuslichen Gewalt zu 73% weibliche Schweizerinnen sind und nicht, wie oft behauptet wird, Ausländerinnen. Im Kanton Schaffhausen hat die Opferberatungsstelle 2018 insgesamt 529 Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder beraten. Das waren 119 Personen mehr als noch 2017. Hiervon waren es 59 Mädchen und Knaben unter neun Jahren. Was sich mit dem gesamtschweizerischen Zahlen deckt ist, dass Kinder unter sechs Jahren überproportional häufig von häuslicher Gewalt betroffen sind. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine Koordinationsstelle unerlässlich. Vom Bund kommen viele Vorgaben, welche in einem ersten Schritt ein Monitoring zwingend notwendig machen. Die einzelnen Stellen wie zum Beispiel Schule, KESB, Sozialdienst Kanton Schaffhausen, Opferberatung, Polizei und so weiter müssen alle koordiniert werden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine politische und rechtliche Arbeit, welche weder von der Opferberatungsstelle noch vom Sozialdienst alleine erledigt werden kann. Deren Massnahmen zielen allesamt darauf, den neuesten vorliegenden Studien Rechnung zu tragen, nämlich, dass Prävention und verschiedene Massnahmen auf Opfer- und Täterseite längerfristig für die Gesellschaft günstiger sind als die vielfältigen Folgekosten durch häusliche Gewalt. Je besser koordiniert, wird zukünftig das von mir bereits erwähnte Menschenrechtsverletzungen-Vorgehen erfolgreicher. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag der GPK ab und unterstützen Sie die Koordinationsstelle.

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Zu Kantonsrat Matthias Freivogel: Ich weiss schon, wann ich mich zu Wort melden muss, da brauche ich nicht deine Unterstützung. Jetzt zu diesem Verpflichtungskredit von 50'000 Franken im Jahr. Wir haben gehört, für was dieser gebraucht wird. Das verhindert doch nicht die Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das bringt überhaupt nichts. Das ist einfach wieder ein Befehl von Bern. Zürich nimmt es zur Kenntnis und Schaffhausen setzt diesen Befehl um. Es ist immer das Gleiche. Jetzt warten wir doch mal und sagen, wir haben die Stelle

nicht besetzen können und fertig. Sie werden nichts verhindern, wenn Sie eine Koordinationsstelle haben und ich frage mich, was diese Person den ganzen Tag macht.

Erich Schudel (JSVP): Damit wenigstens jemand noch der GPK ein bisschen die Stellung hält: Der Koordinationsaufwand, der erwähnt wurde, ist aus meiner Sicht unbestritten. Wenn der Bund fordert, muss man halt auch liefern. Meine Frage - und da fehlt mir also wirklich die Begründung - ist: Warum braucht es dafür eine zusätzliche 50% Stelle auf drei Jahre? Kann man diese Koordination nicht mit dem bestehenden Personal übernehmen? Braucht es wirklich eine zusätzliche Stelle? Wie Walter Hotz am Schluss gesagt hat: Ist diese Stelle mit 50% wirklich ausgelastet oder wird noch zusätzliche Arbeit gesucht, wo man dann mit Prävention Doppelspurigkeiten mit der Opferhilfe machen kann. Ich stelle das also sehr in Frage.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Für die Fachstelle für häusliche Gewalt haben wir einen Leistungsauftrag und für die Koordination mit dem Bund braucht es in der Verwaltung eine Ansprechperson. Die Verwaltung ist bereits mit anderen Aufgaben eingedeckt und es ist natürlich schon einfach zu sagen, macht das doch bitte auch noch. Insofern, ich möchte es nicht weiter ausführen, aber weil es eben eine hoheitliche Aufgabe ist beantragen wir – befristet auf drei Jahre – eine solche Stelle zu schaffen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Es wurde vorhin schon sehr viel Gutes gesagt, aber die Antwort vom GPK-Präsident scheint mir doch etwas dürftig. Die Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern in einer häuslichen Umgebung, in der Gewalt herrscht, ist unumstritten. Ebenso das Verbot der Zwangsheirat dessen Kontrolle manchmal – ich weiss dies aus meiner eigenen Schulpraxis – äusserst schwierig ist und ein hohes Mass an professioneller Beratung bedarf. Immer wieder kommt es vor, dass Mädchen zu uns Lehrpersonen kommen und verzweifelt erzählen, sie müssten einen Mann aus ihrer Heimat heiraten. Auch erzählen Jungen wie Mädchen, ob aus Schweizer oder Migrationsfamilien, von Gewalt, die sie zuhause erleben. Oft stellen dies auch die Lehr- oder Vertrauenspersonen fest. Die vorgesehene 50% Stelle soll für die Koordinationsaufgaben bis Ende 2023 eingerichtet werden. Dann sollten die erforderlichen Aufgaben erfüllt sein. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats auf die Schaffung dieser Stelle und empfehle Ihnen aus oben genannten Gründen den Antrag der GPK auf Streichung abzulehnen.

Thomas Stamm (SVP): Das wird jetzt ein wenig zu emotional. Ich stelle Antrag auf Abbruch der Diskussion und sofortiges Abstimmen. Besten Dank.

Abstimmungen

Dem Antrag von Thomas Stamm auf sofortigen Abbruch der Diskussion zum Verpflichtungskredit EPR0040, Istanbulkonvention wird mit 37 : 19 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag der Regierung auf einen zusätzlichen Verpflichtungskredit EPR0040 im Gesamtbetrag von 150'000 Franken, verteilt auf drei Jahre, für die Schaffung einer strategischen und interkantonalen Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird mit 36 : 19 Stimmen zugestimmt.

Roland Müller (Grüne): Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion stellen einen gut recherchierten, für die Betroffenen sehr wichtigen Antrag. Es geht um die Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl und Flüchtlingswesen. Der Antrag lautet Antrag für Schaffung eines Härtefonds von 500'000 Franken pro Jahr für die Unterstützung von Zugewanderten und geflüchteten Personen, die in eine persönliche Notlage geraten sind und keine der anderweitigen Unterstützungssysteme greifen. Die Begründung: Jeder, der schon einmal länger und nicht nur pauschal gereist ist, weiss, welche Schwierigkeiten beim Aufenthalt in einem fremden Land auf einen zukommen können. Schon allein die Sprachbarriere ist immer vorhanden. Da sind die kulturellen Unterschiede grundsätzlich schwer zu verstehen, geschweige denn nachzuvollziehen. Dies bedeutet, es wird Unterstützung benötigt, die es kaum kostenlos gibt. Hier kommt bei diesen Menschen noch hinzu, dass sie bei ihren Fluchten aus der Heimat unglaubliche Strapazen und Traumas auf ihrer Reise erlebt haben, welche diesen Menschen ein ganzes Leben lang prägen werden. Hier gilt es, ihnen die wichtigste Unterstützung zukommen zu lassen, um so schnell und nachhaltig wie möglich in unsere Kultur und Welt anzukommen und integrieren zu können. Aus dem neu zu schaffenden Härtefallfonds werden beispielsweise Aufwendungen wie Kurskosten, Sprachkurse, Zahnbehandlungen und nicht von Krankenkassenversicherungsgesetz gedeckte Gesundheitskosten finanziert. Erzieherische Hilfe zum Beispiel für Kita-Hortplätze, vor allem für Personen ohne Zugang zu subventionierten Plätzen, Nachhilfeunterricht, Schulmaterial, Übernahme von Schulden aus nicht mutwillig begangene Handlungen: Unfall, Mietausstände unter anderem. Freizeitangebote, Musikinstrumente, Sportlager, etc. auch für *Working poors*. Rückführung eines Leichnams ins Heimatland, Reisekosten in Zusammenhang mit dem Besuch von Familienangehörigen zum Beispiel, wenn Elternteile im Sterben liegen, Kauf eines Rollstuhls der nicht von der IV bezahlt wird. Ferien für *Working poors*-Familien, Gebühren und Übersetzungskosten. Die Integrationsstelle wäre

die Hüterin des Härtefonds. Sie würde das entsprechende Vorreglement erarbeiten.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die interessanten Ausführungen. Es gibt eine reine formale Seite und eine inhaltliche Seite. Auf der formalen Seite bin ich der Meinung, müsste man prüfen, ob es dazu nicht eine rechtliche Grundlage braucht, ob dieser Fonds dem Referendum unterstellt werden müsste, wenn wir dies dann noch einfügen würden. Insofern gibt es doch einige Fragen, die rein formaler Natur sind und geklärt werden müssten. Inhaltlich finde ich, haben wir im Kantonsrat Instrumente, wie man so etwas in die Diskussion bringen kann. Man könnte mit einem Postulat oder einer Motion vorstellig werden und das Thema auf diese Art und Weise in die Diskussion einbringen. Insofern denke ich, ist es etwas problematisch, wenn das der Rat an dieser Stelle abhandeln möchte. Ich möchte mich nicht inhaltlich dazu äussern. Ich glaube, das müssten wir sorgfältig prüfen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich habe noch drei Wortmeldungen. Vorher würde ich wirklich gerne klären, was das für eine Auswirkung auf das Budget heute hat?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich sage Ihnen nicht, was das für eine Auswirkung auf das Budget hat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass Sie einen Fonds, so wie das hier beantragt wird, nicht begründen können, indem Sie eine Finanzposition einstellen und Geld einstellen. Einen Fonds können Sie dann begründen, wenn sie dafür zuerst eine Rechtsgrundlage schaffen und dort definieren für was der Staat Geld ausgeben möchte. Wenn Sie dann als Finanzierungsinstrument einen Fonds begründen wollen, dann können Sie das, müssen es aber nicht. Aber sie können nicht einen Fonds über das Budget begründen. Das geht so nicht. Das geht schon aus rechtlicher Sicht nicht und ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass hier die Finanzkontrolle ganz genau hinschaut. Wir mussten vor etlichen Jahren für alle Fonds, die es in der Staatsrechnung gibt, eine genügende Rechtsgrundlage nachweise und diejenigen Fonds, wo man das nicht machen konnte, wurden aus der Staatsrechnung eliminiert. Von dem her müsste dieser Antrag, so wie er gestellt wird, eigentlich über eine Motion eingebracht werden, damit man eine Rechtsgrundlage schaffen kann. Dann wäre der Fortgang so, dass dann auch die entsprechenden Gelder in der Folge der Rechtsgrundlage ins Budget eingestellt werden können.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Das würde ich bei meinem Rechtsempfinden so unterstützen. Insofern muss ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag so nicht zulässig ist und wir darüber nicht diskutieren und

abstimmen können. Ob ich jetzt dafür Sympathien habe, oder nicht, ist damit nicht gesagt, aber es ist nicht das richtige Mittel. Ich bitte sie ein Postulat einzureichen, oder eine Motion.

2201 Departementssekretariat und Hochschulbildung Konto 3010.00; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Matthias Frick (AL): Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf die ursprünglich im Budget eingestellte, gedruckte Zahl zurückzukehren. Es geht um eine Assistenzstelle beim Departementssekretariat von Christian Amsler. Ich habe bereits in der GPK bemerkt, dass es nicht auf Gegenliebe stösst, wenn man sich dafür einsetzt, dass Christian Amsler ein paar Stellenprozent mehr im Departementssekretariat bekommt. Das ist mir aber herzlich egal. Das ED soll funktionieren und hiermit stelle ich den Antrag, die Stelle auf die ursprünglich vorgesehen 100% aufzustocken. Wenn irgendwelche Leute finden, es sei dafür das falsche Personal im ED, entgegne ich Ihnen: Sie ändern rein gar nichts, wenn Sie das ED handlungsunfähig machen. Christian Amsler hat bei seinen Regierungsratskollegen argumentieren müssen, um diese Stelle ins Budget zu bringen. Ich gehe davon aus, dass er sich auch hier noch einmal für diese Stelle ins Zeug legt. Er hat in der GPK dargelegt, weshalb er die Verstärkung im Sekretariat braucht und am meisten in Erinnerung geblieben ist mir, dass derzeit jedes Jahr Überstunden angehäuft werden, die über dieses Minimum, das man über das Jahr hinaus mitnehmen kann, hinausgehen. Eine schwindelerregend hohe Zahl, die einfach gestrichen wird. Geleistete Arbeit, die nicht abgegolten wird, aufgrund der Tatsache, dass zu wenig Stellenprozent zur Verfügung stehen. Bei der Assistenz des Departementssekretärs sieht es auch nicht besser aus. Wir sind schon so weit in diesem Kanton, dass die ewige Verweigerung von zusätzlichen Stellenprozenten in der Verwaltung, egal ob gut begründet oder nicht, dazu führt, dass sich das Personal bis zum letzten für seinen Job aufopfern muss und am Schluss kriegt es noch die Überstunden gestrichen. Das finde ich untragbar und ich möchte Sie bitten, den ursprünglichen Antrag der Regierung zu unterstützen und Christian Amsler diese zusätzliche Assistenzstelle zu gewähren.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Eigentlich haben wir hier einen Antrag, der gar kein Antrag ist. Natürlich ist es ein Antrag, weil er jetzt zusätzlich kommt. Wenn wir aber die Basis des Oktoberbriefes der GPK nehmen, ist es kein Antrag, der da wieder mehr Stellen fordern würde. Auf Seite zwei des Oktoberbriefes sehen Sie genau begründet, wie das mit diesen 50% zustande kam. Lassen Sie mich kurz ein paar Worte sagen. Es ehrt ja Matthias Frick, wenn er auf die ursprüngliche Variante geht. Das

weiss ich zu schätzen. Ich kann Ihnen hier klar und deutlich sagen, wir hätten es dringend nötig, dass wir die ursprüngliche 100% Stelle wirklich auch ins Trockene fahren könnten. Wir haben aber im Rahmen des Austausches mit der GPK – und das wurde heute Morgen eingehend geschildert – auch unsere Beiträge gebracht. Wir haben es von Kollege Vogelanger heute Morgen schon in seinem Votum gehört. Wir haben einen Sparauftrag von der GPK gehabt und wir haben selbstverständlich die Hausaufgaben in der Regierung gemacht. Darunter war eben auch schweren Herzens die Streichung der 100% Stelle auf 50% zu konstatieren. Die GPK ist dann zu meiner Überraschung – das muss ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen – nochmals auf diesen Vorschlag der Regierung zurückgekommen und hat die vollständige Streichung dieser 100% Stelle gefordert. Dafür hatte ich aber null Verständnis, was ich Ihnen deutlich sagen muss. Es ist wirklich eine Minderschätzung der Arbeit, die wir leisten. Wir haben sehr ausführlich auf mehreren Seiten begründet, warum wir diese Stelle dringend brauchen. Wir haben auch eine grosse Sammlung aller laufenden Geschäfte aufgeführt. Wir haben auch Bezug genommen – Walter Hotz – auf deine Interpellation. Ich erinnere mich, das war eine gute und wichtige Diskussion im Jahr 2017. Es war die Interpellation 2017/3. Ich habe diese auch der GPK nochmals beigelegt und man war eigentlich klar der Meinung, dass genug ausgewiesen ist. Sie haben auf Seite zwei des Oktoberbriefes aber gesehen, dass zum Glück die Streichung der 50% ganz runter auf 0% keine Mehrheit gefunden hat und wir jetzt eigentlich vor dem Umstand stehen, dass man eigentlich gar nicht mehr darüber reden müsste. Und nun kommt Matthias Frick mit seinem Antrag. Nochmals: Ich schätze das, aber vertrete hier klar die regierungsrätliche Meinung. Wir waren der Meinung, dass wir vonseiten der Regierung zu den rund vier Millionen, die wir in die Sparübung eingebracht haben, stehen. Darum beantrage ich Ihnen klar und wirklich dringlich im Namen der Regierung, dass Sie mindestens bei dieser 50%-Stelle bleiben.

Marcel Montanari (JFSH): Es gab innerhalb der GPK eine ausführlichere Diskussion und zwar, ich darf das sagen, habe ich den Antrag gestellt, dass man hier keine Stelle aufstocken darf. Wir haben heute schon gehört, dass wir ein grosses Ausgabenwachstum haben und deshalb bin ich beim Einstellen von neuem Personal beziehungsweise Erschaffen von zusätzlichen neuen Stellen kritisch. Deshalb haben wir diese Stellen ganz genau angeschaut. Es ist sicher so, dass es beim ED verschiedene Projekte gibt, die am Laufen sind. Zum Teil auch durch den Kantonsrat verschuldet. Da stellt sich die Frage, wie man mit diesen Projekten umgeht. Ich bin der Meinung, dass man beispielsweise klare Prioritäten setzt, welche Anliegen man vorantreiben möchte und auf welche man verzichten kann. Das Hauptthema war meines Erachtens aber auch, dass die Gefahr besteht,

dass zwischen den Departementen ein kleines Wettrüsten stattfindet. Wenn wir wissenschaftliche Mitarbeiter anstellen, um unter anderem Vorlagen komplexer oder grösser auszuarbeiten, vorzubereiten, und Regierungsgeschäfte vor- und nachzubereiten, führt das zu mehr Papier in der Regierung und verlangt bei den anderen Departementen auch wissenschaftliche Mitarbeiter, um diese Papiere bearbeiten und prüfen zu können. Wenn wir in einem Departement anfangen, solche Mitarbeiter anzustellen, besteht meiner Meinung nach die Gefahr, dass auch die anderen Departemente kommen und mehr Personal benötigen. Davor hatte ich Angst und deshalb habe ich beantragt, dass wir gar keine Stelle einführen und das ist in keiner Weise eine Minderschätzung gegenüber dem ED. Wie gesagt finde ich, dass es diese Stelle eigentlich gar nicht braucht. Matthias Frick findet, es braucht sie unbedingt, sonst sei das ED handlungsunfähig oder fast handlungsunfähig. Zum Schluss hat sich dann die GPK irgendwo in der Mitte getroffen. Ich bin unterlegen. Aber am Schluss ist es dahingehend doch eine Art Kompromiss, dass ich gesagt habe, man macht eine halbe Stelle. Ich selber habe am Schluss bei der Schlussabstimmung dem Budget zugestimmt. Das heisst, ich könnte mit diesem Kompromiss durchaus leben. Ich habe mir überlegt, ob ich heute den Streichungsantrag nochmals stellen werde, habe aber jetzt gedacht, wir lassen es beim Kompromiss. Ich habe da auch von der Regierung das Signal, dass sie damit vielleicht zähneknirschend leben können. Von dem her bitte ich Sie, bei dieser Zwischenlösung zu bleiben, dann verlieren alle nur halb. Sonst stelle ich dann gleich noch ein paar Streichungsanträge.

Raphaël Rohner (FDP): Das erste und hoffentlich auch das letzte Mal zu diesem Thema. Tatsächlich geht es in der Politik ab und zu auch darum, Kompromisse zu finden. Der Bedarf an mehr Stellenprozenten, an mehr Personalressourcen im Erziehungsdepartement ist erwiesen. Wir haben festgestellt, dass die Mehrheitsfähigkeit bei einer 100%-Stelle in diesem Rat auch gefährdet sein könnte und wir haben sehr intensiv mit Christian Amsler, dem Erziehungsdirektor, darüber diskutiert. Ich persönlich habe den Kompromissvorschlag gemacht, weil es mir wichtig ist, dass das Erziehungsdepartement eine Stärkung erhält. Wir wissen alle, dass Christian Amsler mit seinen Leuten sehr viel arbeitet und wir wissen alle, dass wenn diese 50% nicht ausreichen, wenn entsprechend die nächsten bereits angekündigten Vorlagen kommen- wenn da zusätzlicher Handlungsbedarf bestünde- dann könnte man auch noch über eine weitere Aufstockung sprechen. Vielleicht dann aber über eine teilweise Befristete. Ich gehe von der Aussage von Christian Amsler aus, dass das vorerst einmal ausreicht. Ich finde, das ist richtig. Wir stehen dazu, dass eine Erhöhung nötig ist und zwar auf unbestimmte Zeit und ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte den Antrag von Matthias Frick unterstützen. Die Problematik ist einfach – Marcel Montanari hat es dargestellt. Es ist schwierig, wenn wir von Seiten Regierung eine Empfehlung erhalten und dann ist es einfach Willkür, wenn man Stellen zusammenstreicht. Ja, Marcel, es ist einfach so. Was wir hier veranstalten, sind Übungen, wirklich. Dann hat man eine 50% Stelle, den man als Kompromiss bezeichnet und dann muss man in einem halben Jahr wieder darüber sprechen. Anstatt wirklich Probleme anzugehen, Lösungen zu bieten, sind wir immer ein bisschen am «wursteln» und das gefällt mir nicht. Es ist einfach willkürlich, was in der GPK vorangetrieben wurde. Das war nicht gut und es sollen heute alle mitbekommen, wie es ablief. Da kann man noch verschiedene Ordnungsanträge stellen, aber mir ist es wichtig, dass wir heute des Langen und Breiten darüber sprechen, wie es abgelaufen ist. Es ist einfach willkürlich, diese Stellen zu halbieren, da noch ein bisschen mehr, hier noch etwas weniger. So ist es nicht seriös.

Matthias Frick (AL): Ernst Landolt hat namens der Regierung in der GPK erklärt, dass in diesem Budget, und zwar in der gedruckten Form, jede Position gerechtfertigt und jede Stelle zwingend notwendig ist und ich kaufe Ernst Landolt diese Aussage ab. Christian Amsler steht nicht mehr ein für seinen ursprünglichen Antrag. Das finde schwach und das ist eben genau das, was ich gemeint habe in meinem Eingangsvotum, dass die Regierung immer auf die falsche Seite fällt, wenn es um die Wurst geht und deshalb ziehe ich diesen Antrag zurück.

Raphaël Rohner (FDP): Also erstens können Sie mich beim Wort nehmen, bei dem was ich gesagt habe in Bezug auf einen allfälligen weiteren Bedarf und zweitens lieber Patrick, du weisst, ich schätze dich sehr, aber sei doch vielleicht etwas zurückhaltender mit Begrifflichkeiten. Ich sag Dir dann auch mal unter vier Augen, was unseriös eigentlich heisst. Es gibt da Synonyma. Aber willkürlich war es nun tatsächlich nicht. Willkürlich heisst, beliebig, unsystematisch, wahllos. Es ist nicht so, dass es Aufgabe einer GPK und eines Rates ist, eine Vorlage des Regierungsrats nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Es dürfen Fragen gestellt werden. Die sind sehr gut beantwortet worden seitens der Regierung. Von allen – übrigens auch des Chefs der Finanzverwaltung. Die Finanzdirektorin hat ihre Aufgabe gut erfüllt und sie alle, hast du gehört, Patrick, auch du hast deine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen in der GPK gemacht. Dann unterschiebe bitte den anderen nicht Dinge, von denen du wahrscheinlich nicht genau orientiert bist, was es heisst. Ich schätze deine Arbeit. Es ist ok, aber es ist heute nicht nur Wahlkampf und ich bitte auch diejenigen, die nicht zuhören wollen, wenn es darum geht, Kompromissvorschläge zu begründen. Etwas

nicht hören zu wollen, ist auch nicht seriös. So Patrick und du weisst, wir kommen ja gut aus, wir trinken trotzdem einen Kaffee miteinander.

Schluss der Sitzung: 12:07 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	V/A/N	V/A/N
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Ja	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Enth	Enth	Nein	Nein	Nein
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Enth	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
		Ja		31	27	31	19	37	19
		Nein		22	25	20	34	19	36
		Enthaltung		3	3	6	3	0	1
		V / A / N		4	5	3	4	4	4
		Total		60	60	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr. Traktandum

Abstimmung 1 Position 21 (Departement des Innern)
2132, Spitalversorgung, Pos. 3634.02 - Stationäre Spitalleistungen Psychiatrie
Aufhebung Streichung 100'000 Franken

Abstimmung

Ja 31
Nein 22
Enth 3
V/A/N 4
60

Stimmen

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet Annahme Antrag P. Portmann

Abstimmung 2 Position 21 (Departement des Innern)
2132, Spitalversorgung, Pos. 3634.03 - Stationäre Spitalleistungen Rehabilitation
Aufhebung Streichung 100'000 Franken

Ja 27
Nein 25
Enth 3
V/A/N 5
60

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet Annahme Antrag P. Portmann

Abstimmung 3 Position 21 (Departement des Innern)
2150, Interkantonales Labor, Pos. 3611.05 - Entschädigung an Interkantonales Labor
Zusätzliche Aufstockung von 100'000 Franken

Ja 31
Nein 20
Enth 6
V/A/N 3
60

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet Annahme Antrag P. Portmann

Abstimmung 4 Position 21 (Departement des Innern)
2150, Interkantonales Labor
Antrag GPK: Beantragt, die zusätzliche Laborkraft für Spezialanalysen
(kostenneutrale Stelle) zu streichen

Ja 19
Nein 34
Enth 3
V/A/N 4
60

Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung
Nein bedeutet Annahme Antrag U. Capaul

Abstimmung 5 Ordnungsantrag Thomas Stamm
Beantragt den Abbruch der Debatte betreffend den Verpflichtungskredit EPR0040 Istanbulkonvention

Ja 37
Nein 19
Enth 0
V/A/N 4
60

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet Annahme Antrag RR

Abstimmung 6 Position 21 (Departement des Innern)
2170, Sozialamt, Pos. 3010.00 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Regierung beantragt zusätzlichen Verpflichtungskredit EPR0040 im Gesamtbetrag von 150'000 Franken
verteilt auf drei Jahre für die Schaffung einer strategischen und interkantonalen Koordinationsstelle zur
Umsetzung der Istanbul-Konvention.
Antrag der GPK: Streichung

Ja 19
Nein 36
Enth 1
V/A/N 4
60

Ja bedeutet Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet Annahme Antrag Regierung

